

Instrumentelles oder expressives Wählen?

Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Hamburger Bürgerschaftswahl vom 21. September 1997

Instrumental or Expressive Voting?

An Empirical Investigation Based on the Hamburg State Elections of September 21, 1997

Markus Klein

Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung der Universität zu Köln, Postfach 41 09 60, D-50869 Köln

Zusammenfassung: Die klassische Rational-Choice-Theorie des Wählerverhaltens wird durch einen neuen Ansatz herausgefordert: die Theorie expressiven Wählens. Diese Theorie wird dem Modell von Anthony Downs gegenübergestellt, um einige testbare Hypothesen zu entwickeln, die es ermöglichen, zwischen den beiden Theorien empirisch zu diskriminieren. Diese Hypothesen beziehen sich auf die Bewertung der Wahlplattformen der verschiedenen Parteien und deren Effekt auf die Entscheidung zur Wahlteilnahme und zur Wahl einer bestimmten Partei. Der empirische Test dieser Hypothesen wird am Beispiel der Hamburger Bürgerschaftswahl vom 21. September 1997 durchgeführt. Als eine methodische Innovation wird die Analyse der Policy-Präferenzen der Wähler mit Hilfe der Conjoint-Analyse durchgeführt. Die Ergebnisse der empirischen Analysen deuten darauf hin, daß die Theorie expressiven Wählens besser zur Erklärung des Wählerverhaltens geeignet ist als die klassische Rational-Choice-Theorie. Abschließend werden einige normative Implikationen dieses Befundes diskutiert

1. Einleitung und Problemstellung

Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens haben in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen (vgl. zuletzt Behnke 1999, Thurner 1998, Kühnel/Fuchs 2000). Dies gilt ungeachtet der Tatsache, daß die klassische ökonomische Theorie der Politik (Downs 1957) nicht erklären kann, warum sich in modernen Industriegesellschaften auf nationaler Ebene regelmäßig die Mehrheit der Bevölkerung an den Wahlen zu den demokratischen Repräsentationsorganen beteiligt. Eine Lösung dieses sog. *Wahlparadoxons* scheint erst dann möglich, wenn man sich von der strengen Instrumentalitätsannahme der Rational-Choice-Theorien Downsscher Provenienz löst und der Wahlteilnahme einen eigenständigen Konsumnutzen zuschreibt, der unabhängig ist vom Ausgang der Wahl. Die Wahlteilnahme stellt dann eine *expressive* Form des Handelns dar, die vorrangig *intrinsische* Motive der Handelnden befriedigt. Wenn die *Wahlteilnahme* der Menschen aber anscheinend nur über solche *expressiven* Motive erklärt werden kann, dann gibt es keinen Grund zu der Annahme, daß sich die Wähler, wenn sie sich denn erst einmal an der Wahlurne befinden, wieder strikt instrumentell verhalten (Brennan/Buchanan 1984: 187). Auch die eigentli-

che *Wahlentscheidung* muß folglich als ein Akt *expressiver* Präferenzoffenbarung betrachtet werden. Diese Überlegung bildet den Ausgangspunkt der „pure theory of electoral preference“, die im folgenden als *Theorie expressiven Wählens* bzw. als *expressive Rational-Choice-Theorie des Wählerverhaltens* bezeichnet wird (vgl. vor allem Brennan/Lomasky 1993 sowie Brennan/Hamlin 2000).

Im vorliegenden Aufsatz werden in Abgrenzung zu den klassischen *instrumentellen* Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens die Konturen der Theorie expressiven Wählerverhaltens herausgearbeitet (Abschnitt 2). Vor diesem Hintergrund werden dann einige Hypothesen formuliert, anhand derer empirisch entschieden werden kann, ob die Theorie expressiven Wählerverhaltens der Realität tatsächlich angemessener ist als instrumentelle Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens (Abschnitt 3). Die empirische Analyse wird sich dabei auf einen sehr engen Ausschnitt der im Rahmen der Theorie expressiven Wählerverhaltens möglichen Fragestellungen beschränken. Es wird versucht werden, das Verhalten der Wähler bei der Hamburger Bürgerschaftswahl vom 21. September 1997 als *expressiven* „Konsum“ der Wahlplattformen der konkurrierenden Parteien zu rekonstruieren. Der Grund für diese Begrenzung der Analyse auf die

Untersuchung des Einflusses der Wahrnehmung und Bewertung der Wahlplattformen der Parteien auf die Wahlteilnahme und die Wahlentscheidung ist in der Tatsache zu sehen, daß die klassischen instrumentellen Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens in erster Linie Aussagen über den Einfluß der Policy-Präferenzen der Wähler auf deren Entscheidung über Wahlteilnahme und Stimmabgabe treffen. Da sich der Versuch eines empirischen Vergleichs der Erklärungskraft zweier Theorien aber auf einen Bereich beziehen sollte, zu dem sich aus beiden Theorien konkrete Erwartungen ableiten lassen, scheint die vorgenommene Einschränkung nachgerade geboten.

Die Policy-Präferenzen der Wähler sind im Rahmen der in der vorliegenden Arbeit gewählten Herangehensweise also von entscheidender Bedeutung. Zu ihrer Erfassung wird das in der empirischen Markt- und Konsumentenforschung seit langem bewährte Verfahren der *Conjoint-Analyse* verwendet, das in Abschnitt 4 kurz vorgestellt wird und dessen konkrete Übertragung auf die Analyse der Präferenzen der Hamburger Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der relevanten Streitfragen der Hamburger Bürgerschaftswahl vom 21. September 1997 in Abschnitt 5 beschrieben ist. In Abschnitt 6 wird kurz auf die verwendeten Daten eingegangen, die Ergebnisse der empirischen Analysen werden dann in Abschnitt 7 präsentiert. Abschnitt 8 schließlich enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Untersuchungsergebnisse und einige theoretische Schlussfolgerungen.

2. Instrumentelle und expressive Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens

Nach Downs (1957) möchte der einzelne Wähler mit seiner Wahlentscheidung Einfluß auf die künftige Zusammensetzung der Regierung ausüben und intendiert dabei eine Maximierung des ihm aus der Regierungstätigkeit zufließenden Nutzenstroms. Die Wähler handeln folglich *instrumentell*, d.h. sie sind an den *Konsequenzen* ihres Handelns orientiert. Die Kosten der Wahlentscheidung werden als eine Investition in die zukünftige Verwirklichung der jeweils gewählten Politik betrachtet, der potentielle „Return on Investment“ besteht in einer Erhöhung des Nutzeneinkommens aus der Regierungstätigkeit in der Zukunft, der durch die Stimme des Wählers bewirkt wurde. Eine solche Erhöhung tritt aber immer nur dann ein, wenn der Wähler der von ihm präferierten Partei durch seine Stimme zum

Wahlsieg verhilft. Er stellt sich dann durch seine Wahlteilnahme um den Betrag seines Parteiendifferentials B besser. Da jeder Wähler aber nur einer unter Millionen anderen ist, fällt seine Stimme bei der Auswahl der Regierung kaum ins Gewicht. Der einzelne Wähler muß daher sein Parteiendifferential, also den subjektiv erwarteten Vorteil aus einer Regierungstätigkeit der von ihm bevorzugten Partei, mit der Wahrscheinlichkeit p abdiskontieren, daß seine individuelle Stimme die Wahl entscheidet. Der erwartete Nutzen der Wahlteilnahme R ergibt sich dementsprechend zu $R = pB$. Da die Wahrscheinlichkeit der wahlentscheidenden Stimmabgabe aber infinitesimal klein ist, hat ein instrumenteller Wähler keinen Anreiz, sich an Wahlen zu beteiligen. Denn bei einer Wahlteilnahme müßte er die Kosten des Wählens tragen, ohne daß ihm gleichzeitig ein entsprechendes Nutzeneinkommen zufließt, das er ohne seine Wahlteilnahme nicht erhalten hätte. Für den einzelnen Wähler ist es folglich rational, sich nicht an der Wahl zu beteiligen und zu hoffen, daß die von ihm präferierte Partei die Wahl auch ohne seine Stimme gewinnen wird. Die instrumentelle Rational-Choice-Theorie des Wählerverhaltens kann folglich nicht erklären, warum sich die Bürgerinnen und Bürger in Massendemokratien überhaupt an demokratischen Wahlen beteiligen.

Dieses sog. Wahl- oder Wählerparadoxon hat eine ganze Reihe von Rettungsversuchen der Rational-Choice-Theorie des Wählerverhaltens ausgelöst. Derjenige Lösungsvorschlag, der in der wissenschaftlichen Diskussion die größte Aufmerksamkeit gefunden hat, ist zweifellos der von Riker und Ordeshook (1968, 1973). Diese unterscheiden neben dem *instrumentellen* Nutzen der Wahlentscheidung, der aus dem Einfluß auf die Regierungsbildung resultiert, noch einen *konsumtiven* (Stigler 1972) oder *expressiven* Nutzen, der mit der Wahlteilnahme selbst verbunden ist. Diese von Riker und Ordeshook *D-Term* genannte Nutzenkomponente wird unabhängig vom Wahlergebnis realisiert und resultiert aus der Befriedigung intrinsischer Motive des Wählers. Das wichtigste dieser Motive ist das Bedürfnis nach Erfüllung der *demokratischen Bürgerpflicht* bzw. der sog. *Wahlnorm*, das den Bürgern mit der Wahlteilnahme ein unmittelbares expressives Nutzeneinkommen zufließen läßt. Darüber hinaus stiftet der Erlebnis- und Unterhaltungswert der Wahlteilnahme einen Nutzen, der aus der puren „Lust am Wählen“ entspringt. Dieser Nutzen fällt um so größer aus, je spannender eine Wahl ist, d.h. je unsicherer der antizipierte Wahlausgang. Da ein als knapp antizipierter Wahlaus-

gang tendenziell mit der Wahrnehmung einer höheren Wichtigkeit der eigenen Stimme einhergeht, wirkt sich die subjektiv wahrgenommene Bedeutung der eigenen Stimme positiv auf die Wahrscheinlichkeit der Wahlteilnahme aus (Guttman/Hilger/Shachmurove 1994: 204). Dies gilt auch deswegen, weil die subjektive Wahrnehmung einer großen Bedeutung der eigenen Stimme für den Wahlausgang das Bedürfnis nach einem Gefühl politischer Wichtig- und Wirksamkeit befriedigt. Im Rahmen expressiver Rational-Choice-Theorien wird also aus zweierlei Gründen erwartet, daß die subjektiv wahrgenommene Bedeutung der eigenen Stimme für den Wahlausgang einen *direkten* positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit der Wahlteilnahme aufweist.

Da der konsumtive Nutzen der Wahlentscheidung unabhängig ist vom Wahlausgang und unmittelbar mit dem Akt der Wahlteilnahme realisiert wird, ist es im Rahmen des erweiterten Modells von Riker und Ordeshook jetzt durchaus wahrscheinlich, daß der Nutzen aus der Wahlteilnahme die mit ihr verbundenen Kosten dominiert. Die hohen Wahlbeteiligungsraten in modernen Massendemokratien können folglich widerspruchsfrei erklärt werden, das Wahlparadox scheint damit gelöst. Der Lösungsansatz von Riker und Ordeshook bleibt aber insofern unbefriedigend, als in seinem Rahmen die Wahlteilnahme mit ihrem konsumtiven Nutzen begründet wird, während für die eigentliche Wahlentscheidung weiterhin nur instrumentelle Überlegungen ausschlaggebend bleiben sollen. Die Wähler würden also durch den Konsumnutzen des Wählens zur Wahlurne „getrieben“, sich dort aber wieder strikt instrumentell verhalten (vgl. exemplarisch Behnke 1999: 21f). Diese Inkonsistenz versuchen Geoffrey Brennan und Loren Lomasky im Rahmen ihrer Theorie expressiven Wählens aufzulösen (Brennan/Lomasky 1993), indem sie neben dem instrumentellen einen *expressiven Nutzen* aus der Wahlentscheidung unterstellen. Dieser ergibt sich aus der Wahlentscheidung selbst, also aus dem bloßen Akt der Präferenzoffenbarung. Als Beleg dafür, daß ein intrinsischer Nutzen aus der Offenbarung von Präferenzen tatsächlich existiert, führen Brennan und Lomasky das Verhalten von Fußballfans an. Diese würden durch ihre Anfeuerungsrufe ihre Präferenz für einen bestimmten Ausgang des Spiels, nämlich den Sieg der von ihnen präferierten Mannschaft offenbaren. Dieses Verhalten sei aber als rein expressives Verhalten zu charakterisieren, da kein Fan davon ausgehen könne, daß er durch sein Geschrei den Sieg „seiner“ Mannschaft ursächlich herbeiführen wird – und zwar erst recht dann nicht,

wenn er seine Mannschaft vor dem Fernseher anfeuert. Präferenzbekundung könne insofern als eine Konsumaktivität verstanden werden, die unmittelbar zur Befriedigung intrinsischer Motive des Handelnden beiträgt. Deshalb gelte: „voting is like cheering in a football game“. Das intrinsische Element bei der Offenbarung von politischen Präferenzen besteht also darin, daß die Bekundung der Präferenz für ein bestimmtes Wahlergebnis Nutzen stiftet, auch wenn man nicht davon ausgehen kann, daß der Akt der Präferenzoffenbarung irgendeinen kausalen Zusammenhang mit dem Ausgang der Wahl aufweist.

Die Unterscheidung zwischen dem instrumentellen und dem expressiven Nutzen einer Wahlhandlung gilt dabei nach Brennan und Lomasky nicht nur für menschliches Handeln unter den Bedingungen einer demokratischen Wahl, sondern auch für deren Handeln unter Marktbedingungen. Formal lassen sich die verschiedenen Nutzenkomponenten wie folgt darstellen. Der mit der Entscheidung für eine Alternative j verbundene *instrumentelle* Nutzen für das Individuum i wird bezeichnet als R_j^i , der mit der Wahl der Alternative j verbundene *expressive* Nutzen als L_j^i . Die Wahrscheinlichkeit, daß das Individuum i die wahlentscheidende Stimme abgibt sei p , wobei diese Wahrscheinlichkeit für alle Individuen identisch ist. Der Nutzen, der sich unter den Bedingungen einer demokratischen Wahl für das Individuum i aus einer Stimmabgabe für die Alternative j ergibt, läßt sich dementsprechend wie folgt berechnen:

$$pR_j^i + L_j^i$$

Ein Individuum wird folglich dann und nur dann für die Alternative A stimmen, wenn folgende Ungleichung erfüllt ist:

$$pR_A^i + L_A^i \geq pR_B^i + L_B^i$$

Da der instrumentelle Nutzen der Wahlentscheidung im Entscheidungskalkül des Wählers mit der Wahrscheinlichkeit, die wahlentscheidende Stimme abzugeben, abdiskontiert wird, erlangen in diesem Fall die expressiven Aspekte der Wahlentscheidung ein besonders großes Gewicht. Auf dem Markt hingegen ist die Entscheidung des Konsumenten ausschlaggebend dafür, welche Alternative er erhält. Er wird in diesem Fall die Alternative A folglich immer dann wählen, wenn gilt:

$$R_A^i + L_A^i \geq R_B^i + L_B^i$$

Im institutionellen Kontext „Markt“ werden also der instrumentelle und der expressive Nutzen einer Handlung gleich gewichtet, während der expressive Nutzen im institutionellen Kontext „Wahl“ um den

Faktor $1/p$ bedeutsamer ist als der instrumentelle Nutzen (Brennan/Lomasky 1993: 24). Der Wahrscheinlichkeit, die wahlentscheidende Stimme abzugeben, kommt folglich eine zentrale Bedeutung zu, da sie den relativen Preis expressiven Handelns gemessen in entgangenem instrumentellen Nutzen bestimmt. Aus diesen Überlegungen folgt, daß sich das Verhalten der Menschen auf dem Markt und an der Wahlurne signifikant voneinander unterscheiden sollte: Auf dem Markt orientieren sich die Menschen vor allem an den Konsequenzen ihres Handelns für ihr materielles Wohlbefinden, während die Stimmabgabe bei demokratischen Wahlen vorrangig symbolischen und expressiven Charakter haben wird. Wahlverhalten wird daher auch in stärkerem Maße von moralischen und gemeinwohlbezogenen Aspekten bestimmt, da die spezifische Anreizstruktur demokratischer Wahlen den relativen Preis altruistischen Handelns senkt. Die Wahlentscheidung ist in diesem Sinne also keine Investition in die zukünftige Verwirklichung der jeweils gewählten Politik, sondern zunächst nur ein konsumtiver Akt der Präferenzoffenbarung über die zur Wahl stehenden Alternativen. Der Konsumnutzen der Wahlentscheidung hängt dabei ausschließlich davon ab, wie stark sich ein Wähler mit der von ihm gewählten Partei und deren Programm identifizieren kann.

3. Die empirisch zu prüfenden Hypothesen

Im folgenden werden nun einige Hypothesen abgeleitet, anhand derer empirisch entschieden werden kann, ob die Theorie expressiven Wählerverhaltens der Realität tatsächlich angemessener ist als instrumentelle Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens. Diese Hypothesen beziehen sich in erster Linie auf die Wahrnehmung und Bewertung der Wahlprogramme der Parteien und deren Einfluß auf die Wahlentscheidung. Diese Beschränkung des politischen Wettbewerbsraums auf den zukünftigen Policy-Output der Regierung scheint angemessen, da im Rahmen instrumenteller Rational-Choice-Theorien ohnehin vorrangig dieser betrachtet wird. Aber auch im Rahmen expressiver Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens kommt den Wahlprogrammen der Parteien eine besondere Bedeutung zu. Hier wird davon ausgegangen, daß die demokratische Bürgermoral bzw. Wahlnorm von den Bürgern nicht nur verlangt, sich an der Wahl zu beteiligen, sondern darüber hinaus außerdem verlangt, die Wahlentscheidung *verantwortlich* zu treffen. Dazu aber ist es notwendig, sich über die zur

Wahl stehenden Alternativen zu informieren, deren politische Sachaussagen dahingehend gegeneinander abzuwägen, welche stärker zur Verwirklichung des Gemeinwohls beiträgt und dann schließlich diejenige Alternative zu wählen, die dem Wohl des Gemeinwesens am ehesten zu dienen in der Lage ist (Brennan/Lomasky 1993: 189f). Letztlich besteht der politische Wettbewerb aus der Sicht expressiver Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens also darin, daß die zur Wahl stehenden Parteien und Politiker den Wählerinnen und Wählern konkurrierende Konzeptionen des gesellschaftlich Wünschenswerten anbieten, die diese durch ihre Wahlentscheidung gewissermaßen „expressiv konsumieren“ (Brennan/Lomasky 1993: 98).

Wir gehen im folgenden also davon aus, daß eine bestimmte Wahl durch eine begrenzte Menge an politischen Streitfragen charakterisiert werden kann, die in Zukunft zur Entscheidung anstehen. Jede der kandidierenden Parteien äußert in ihrer Wahlplattform einen klaren Standpunkt zu diesen Streitfragen. Darüber hinaus ist jeder einzelne Wähler in der Lage, für jede der Streitfragen den von ihm präferierten Standpunkt zu benennen. Jeder Wähler besitzt damit eine persönliche „Idealplattform“, die sich aus den von ihm präferierten Standpunkten bezüglich der verschiedenen Streitfragen zusammensetzt. Darüber hinaus ist jeder Wähler außerdem in der Lage, sich ein Urteil über die Wahlplattformen der verschiedenen Parteien zu bilden. Als Bewertungsdimension wird dabei der Grad der Übereinstimmung mit der persönlichen Idealplattform verwendet. Dabei kann zunächst nicht entschieden werden, ob die Bewertung der Wahlplattformen der verschiedenen zur Wahl stehenden Parteien primär instrumentellen oder expressiven Erwägungen entspringt. Hinsichtlich der Art und Weise aber, wie sich die subjektive Wahrnehmung und Bewertung der Wahlplattformen der konkurrierenden Parteien auf die Wahlteilnahme und die Wahlentscheidung auswirkt, kann sehr wohl zwischen instrumentellem und expressivem Wählerverhalten unterschieden werden. Die zentralen Konzepte, die dabei eine Rolle spielen, sind in Abbildung 1 am Beispiel eines Zwei-Parteien-Systems graphisch veranschaulicht.

Ein instrumenteller Wähler betrachtet seine Stimmabgabe als Investition in die zukünftige Verwirklichung der von ihm präferierten Wahlplattform. Sein „Ertrag“ aus der Wahlentscheidung ist demzufolge der subjektiv erwartete Vorteil aus der Regierungstätigkeit der von ihm bevorzugten Partei. Ein instrumenteller Wähler wird sich demzufolge um so eher an der Wahl beteiligen, je größer das

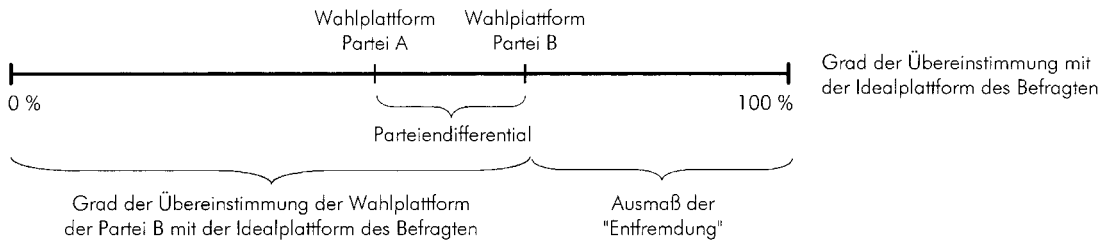


Abb. 1 Die absolute und relative Bewertung der Wahlplattformen der Parteien in einem Zweiparteiensystem durch einen beliebigen Wähler

von ihm wahrgenommene *Parteiendifferential* ausfällt. Die Ursache für Wahlenthaltung ist dementsprechend in „Indifferenz“ zu sehen, d. h. in einem als zu gering wahrgenommenen Unterschied zwischen den Parteien, der den mit der Wahlteilnahme verbundenen Aufwand nicht rechtfertigt. Ein expressiver Wähler hingegen betrachtet seine Stimmabgabe als expressiven Konsum der angebotenen Wahlplattformen. Er bekennt sich mit seiner Stimmabgabe zu einer bestimmten politischen Konzeption und sein Ertrag besteht in der daraus resultierenden inneren Befriedigung. Diese wird um so größer sein, je stärker sich ein Befragter mit der von ihm präferierten Wahlplattform identifizieren kann. Er wird sich also um so eher an der Wahl beteiligen, je größer der Grad der Übereinstimmung zwischen der besten von einer Partei angebotenen Wahlplattform und seiner persönlichen Idealplattform ist. Die Ursache für Wahlenthaltung wird im Rahmen expressiver Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens folglich in „Entfremdung“ gesehen, d. h. in einer zu geringen Übereinstimmung zwischen der Idealplattform des Befragten und der von ihm als am besten wahrgenommenen Wahlplattform einer Partei. Indifferenz zwischen den zur Wahl stehenden politischen Alternativen alleine ist hingegen kein Grund dafür, der Wahl fern zu bleiben. Sieht sich ein Wähler zwei Parteien mit identischen Wahlplattformen gegenüber, die mit seiner Idealplattform sehr gut übereinstimmen, dann hat er für jede der beiden Parteien gleich gute Gründe, ihr seine Stimme zu geben. Er wird folglich zufällig entscheiden, welche Partei er unterstützt, sich aber nicht der Stimme enthalten, da er in diesem Fall auf die Realisierung eines positiven expressiven Nutzeneinkommens verzichten würde. Die entsprechende Hypothese, deren Bestätigung für die Theorie expressiven Wählens sprechen würde, lautet wie folgt:

H₁: Der Grad der Übereinstimmung zwischen der in der Wahrnehmung einer Person besten verfügbaren und der für sie idealen Wahlplattform

ist ein besserer Prädiktor der Wahlteilnahme als das *Parteiendifferential*, also die subjektive Bewertung der wahrgenommenen Unterschiede zwischen den Wahlplattformen der konkurrierenden Parteien.

Wie oben ausgeführt, läßt die Theorie expressiven Wählens erwarten, daß die subjektiv wahrgenommene Bedeutung der eigenen Stimme einen direkten Effekt auf die Wahlbeteiligung ausübt. Im Rahmen instrumenteller Rational-Choice-Theorien hingegen wird ein Interaktionseffekt der subjektiv wahrgenommenen Bedeutung der eigenen Stimme mit dem *Parteiendifferential* erwartet, da in dieser theoretischen Perspektive kein Wähler zur Wahl gehen wird, nur weil er glaubt, daß seine Stimme einen großen Einfluß auf das Wahlergebnis hat. Hinzukommen muß, daß er einen nennenswerten Unterschied zwischen den Wahlplattformen der Parteien wahrnimmt, da er ansonsten durch seine Wahlteilnahme keine Erhöhung seines Nutzeneinkommens aus der zukünftigen Regierungstätigkeit bewirken kann. Aus der Sicht expressiver Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens gilt also:

H₂: Die subjektiv wahrgenommene Bedeutung der eigenen Stimme für den Wahlausgang weist einen direkten Effekt auf die Wahlbeteiligung auf. Die Einführung eines Interaktionseffekts zwischen dem *Parteiendifferential* und der subjektiv wahrgenommenen Bedeutung der eigenen Stimme erhöht die Erklärungskraft eines multivariaten Modells zur Erklärung der Wahlteilnahme hingegen nicht.

Auch für die Stimmabgabe zugunsten einer bestimmten Partei ist im Rahmen der Theorie expressiven Wählens nicht das *Parteiendifferential* entscheidend, sondern vielmehr der Grad der Übereinstimmung ihrer Wahlplattform mit der Idealplattform des Befragten (vgl. Guttman/Hilger/Shachmurove 1994: 198). Dies gilt, da die Stimmabgabe nicht als *Investition* in die zukünftige

Verwirklichung der gewünschten Regierungspolitik betrachtet wird, sondern als eine Form des *Konsums*. Der Konsumnutzen der Wahlentscheidung hängt aber ausschließlich davon ab, wie stark sich ein Wähler mit der von ihm gewählten Partei identifizieren kann. Der Vergleich zwischen den zur Wahl stehenden Parteien ist damit für die Wahlentscheidung irrelevant. Die entsprechende Hypothese, deren Bestätigung wiederum für die Theorie expressiven Wählens sprechen würde, lautet wie folgt:

H₃: Das Parteidifferential der Befragten ist im Rahmen eines nicht-deterministischen Erklärungsmodells ein schlechterer Prädiktor der Wahlentscheidung zugunsten einer bestimmten Partei als der subjektiv wahrgenommene Grad der Übereinstimmung zwischen der Wahlplattform dieser Partei und den Idealplattformen der Befragten.

4. Die Conjoint-Analyse als dekompositionelles Verfahren zur Analyse der Bewertungen von Wahlplattformen

Anders als in einer direkten Demokratie stehen in einer parlamentarischen Demokratie nicht einzelne politische Sachfragen zur Abstimmung, sondern vielmehr die Wahlplattformen der Parteien. In ihren Wahlplattformen nehmen die Parteien Stellung zu den verschiedenen politischen Problemen und Fragen, die im Vorfeld einer Wahl diskutiert werden. Das Wahlprogramm einer Partei setzt sich folglich aus ihren Standpunkten bezüglich der verschiedenen aktuellen politischen Streitfragen zusammen. Formal betrachtet handelt es sich bei Wahlprogrammen also um sog. *multiattributive* Objekte, die über die jeweils spezifischen Ausprägungen mehrerer Objektattribute charakterisiert werden können. Die Urteile der Wähler über die von den verschiedenen Parteien angebotenen Wahlplattformen stellen dementsprechend einen Anwendungsfall für das *multiattributive Präferenzstrukturmodell* dar. Dieses nimmt seinen Ausgangspunkt in den Präferenzen für multiattributive Beurteilungsobjekte und untersucht, welchen Beitrag die konkreten Ausprägungen der einzelnen Attribute eines Objekts zu dessen Gesamtbeurteilung leisten. Die relevanten *Attribute* der im folgenden zu untersuchenden Wahlplattformen sind dabei die konkreten politischen Streitfragen, zu denen diese Stellung beziehen. Die *Ausprägungen* dieser Objektattribute wiederum stellen die Standpunkte dar, die die Parteien hinsichtlich der verschiedenen Streitfragen einnehmen.

Die Operationalisierung multiattributiver Präferenzstrukturmodelle kann über *kompositionelle* und *dekompositionelle* Verfahren erfolgen. Im Rahmen einer *kompositionellen* Vorgehensweise müssen die Befragten zunächst für jedes der untersuchten Objektattribute die verschiedenen möglichen Ausprägungen bewerten. Anschließend werden sie gebeten, für jedes der untersuchten Attribute dessen subjektive Wichtigkeit anzugeben. Die Bewertungsfunktion eines Attributs ergibt sich dann einfach als das Produkt aus der subjektiven Wichtigkeit dieses Attributs und der subjektiven Bewertung seiner jeweils konkret gegebenen Ausprägung. Da im Rahmen multiattributiver Präferenzstrukturmodelle in der Regel eine sog. *kompensatorische Beziehung* zwischen den verschiedenen Objektattributen angenommen wird, also davon ausgegangen wird, daß die Befragten die verschiedenen als substituierbarer angesehenen Objektattribute gegeneinander abwägen, wird der Gesamtnutzen eines Objekts anschließend *additiv* aus den mit den einzelnen Objektattributen verbundenen *Teilnutzenwerten* zusammengesetzt. Dies entspricht weitgehend dem bisherigen Vorgehen in der Empirischen Wahlforschung im Rahmen sog. *räumlicher Modelle der Parteienkonkurrenz*: Hier müssen die Befragten ihren eigenen sowie die subjektiv wahrgenommenen Standpunkte der verschiedenen Parteien auf einer bipolaren Policy-Skala angeben, wobei davon ausgegangen wird, daß diese Skala „ein stetig verlaufendes Kontinuum von Maßnahmen bezüglich einer politischen Streitfrage darstellt und jede einzelne Position auf dieser Skala einen bestimmten Grad, eine klar definierte Abstufung hinsichtlich des Ausmaßes dieser Maßnahmen repräsentiert“ (Behnke 1999: 66). In Abbildung 2 ist am Beispiel der Streitfrage „Kernenergie“ eine solche Policy-Skala veranschaulicht.

Die Bewertung der einzelnen möglichen Standpunkte bezüglich der untersuchten Streitfragen ergibt sich im Rahmen räumlicher Modelle der Parteienkonkurrenz dann einfach durch die jeweilige Distanz zum Standpunkt des Befragten. Für jede der untersuchten Streitfragen kann damit für jeden Befragten die Policy-Distanz zu den verschiedenen politischen Parteien berechnet werden. Diese Distanzen werden mit der subjektiven Wichtigkeit der betreffenden Streitfrage für den Befragten, die über eine einfache Rating-Skala erhoben wird, gewichtet und anschließend für die verschiedenen Parteien aufsummiert. Für jede Partei ergibt sich so ein globales Maß der programmatischen Nähe zu den Standpunkten des Befragten.

Als Nachteil einer solchen kompositionellen Opera-

weiterer Ausbau
der Kernenergie

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

sofortige Abschaltung
aller Kernkraftwerke

Abb. 2 Beispiel für eine Policy-Skala im Rahmen räumlicher Modelle der Parteienkonkurrenz

tionalisierung multiattributiver Präferenzstrukturmodelle ist anzusehen, daß die Probanden die untersuchten Wahlplattformen nicht ganzheitlich beurteilen müssen. Vielmehr bewerten sie die verschiedenen Streitfragen unabhängig voneinander. Dies ist problematisch, da die Befragten keinen trade-off zwischen den konkreten Ausprägungen der verschiedenen Streitfragen vornehmen müssen und folglich dazu tendieren, alle untersuchten Streitfragen für sehr wichtig zu halten. Erst bei einer gleichzeitigen Betrachtung und Abwägung *aller* Eigenschaften eines Objektes erhält man aber eine valide Messung ihrer relativen Bedeutsamkeiten (Johnson 1974). Die Ergebnisse vieler experimenteller Studien zeigen, daß Befragte in der Regel nicht in der Lage sind, valide Angaben darüber zu machen, welche Bedeutung den verschiedenen Eigenschaften der in einer konkreten Entscheidungssituation zur Wahl stehenden Alternativen bei ihrer Urteilsbildung letztlich zukommt, wenn man sie direkt danach fragt (Slovic/Fleissner/Baumann 1972, Scott/Wright 1976). Nisbett und Wilson (1977) bestreiten gar „jegliche Einsicht in kognitive Prozesse höherer Ordnung ... Nach ihrer Meinung ist es lediglich möglich, das Produkt eines Entscheidungsprozesses bewußt zu verbalisieren, nicht jedoch den Entscheidungsprozeß selbst“ (Behnke 1999: 112).

Bei der Conjoint-Analyse handelt es sich demgegenüber um ein *dekompositionelles Verfahren* zur Operationalisierung multiattributiver Präferenzstrukturmodelle (vgl. einführend Klein 2002c). Die Conjoint-Analyse stellt kein eigenständiges statistisches Verfahren dar (vgl. Schubert 1991: 136, Böcker 1986: 564), sondern vielmehr eine Kombination eines Meßmodells mit einem statistischen Schätzalgorithmus. Das Meßmodell der Conjoint-Analyse besteht dabei in einem experimentellen Design, in dessen Rahmen der Forscher die unabhängigen Variablen und ihre jeweiligen Ausprägungen gemäß eines faktoriellen Versuchsplans spezifiziert, während der Befragte ausschließlich den Wert der abhängigen Variablen bestimmt. Die *unabhängigen Variablen* sind dabei die betrachteten Objektattribute (Streitfragen) und ihre jeweiligen Ausprägungen (Standpunkte), die *abhängige Variable* stellt das jeweilige Gesamtnutzenurteil über die verschiedenen zu bewertenden Beurteilungsobjekte (Wahlprogramme), d.h. die *Präferenz* der Auskunftsperson, dar (vgl. Backhaus u. a. 1994: 500).

Die Beurteilungsobjekte werden im Rahmen der Conjoint-Analyse folglich als gebündelte Menge von konkreten Ausprägungen der jeweils betrachteten Objektattribute aufgefaßt (vgl. Louviere 1988: 16f, Tscheulin 1991: 1268). Da die von den Befragten zu bewertenden Objekte in der Regel hinsichtlich einiger Attribute wünschenswerte und hinsichtlich anderer Attribute weniger wünschenswerte Ausprägungen aufweisen, werden die Befragten gezwungen, die Bedeutung der verschiedenen Eigenschaften relativ zueinander abzuwägen (CONsider JOINTly), d.h. einen *trade-off* vorzunehmen. Der Beitrag der einzelnen Ausprägungen der Objektattribute zum Gesamtnutzen eines Objekts wird durch die Schätzung eines sog. *Teilnutzenwertes* (parth-worth-utility) ermittelt. Die Teilnutzenwerte weisen unabhängig von den jeweiligen Skalenniveaus der unabhängigen und abhängigen Variablen Intervallskalenniveau auf. Sollen die Präferenzstrukturen verschiedener Individuen untereinander verglichen werden, so ist eine *Normierung* der Teilnutzenwerte notwendig, d.h. es muß sichergestellt sein, daß „die errechneten Teilnutzenwerte für alle Befragten jeweils auf dem gleichen ‚Nullpunkt‘ und gleichen Skaleneinheiten basieren“ (Backhaus u. a. 1994: 520). Im Rahmen der Normierung des Nullpunktes wird zunächst der Teilnutzenwert derjenigen Ausprägung einer jeden Eigenschaft, der den geringsten Nutzenbeitrag liefert, auf Null gesetzt. Die Justierung der Skaleneinheit erfolgt dann, indem der Gesamtnutzenwert des am stärksten präferierten Stimulus (Kombination der jeweiligen Ausprägungen der verschiedenen Eigenschaften mit dem höchsten Teilnutzenwert) auf 1 gesetzt wird. Ein quantitatives Maß der *relativen Bedeutung eines Attributs für die Präferenzveränderung* erhält man, indem man die Spannweite der Teilnutzenwerte der betreffenden Eigenschaft durch die Summe dieser Spannweiten über alle betrachteten Attribute dividiert. Dieses Wichtigkeitsmaß addiert sich für alle Respondenten über die betrachteten Eigenschaften zu 100 Prozent (vgl. Hair u. a. 1995: 579). Die relative Wichtigkeit eines Attributs für die Präferenzveränderung entspricht dabei dem größten normierten Teilnutzenwert, der mit einer Ausprägung dieses Attributs verbunden ist.

Die Conjoint-Analyse kann damit in Anlehnung an Wübker (1998: 106) und Green und Srinivasan (1978) zusammenfassend wie folgt charakterisiert werden: *Bei der Conjoint-Analyse handelt es sich*

um ein dekompositionelles Verfahren, mit dem man aus den Präferenzurteilen der Probanden für eine Reihe von auf der Basis eines experimentellen Designs konstruierten multiattributiven Beurteilungsobjekten die Parameter (Teilnutzenwerte) eines zuvor festgelegten kompensatorischen multiattributiven Präferenzstrukturmodells bestimmt. Diese Parameter wiederum geben an, welchen Beitrag die Ausprägungen der verschiedenen untersuchten Objektattribute zum wahrgenommenen Gesamtnutzen der Beurteilungsobjekte leisten.

5. Die Anwendung der Conjoint-Analyse auf die Analyse der Präferenzen der Hamburger Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der relevanten Streitfragen der Hamburger Bürgerschaftswahl vom 21. September 1997

Für den Erfolg einer Conjoint-Analyse ist die Auswahl der beurteilungsrelevanten Eigenschaften der zu untersuchenden Objekte entscheidend. Zur Identifikation der relevanten politischen Streitfragen und der diesbezüglichen Standpunkte der Parteien bei der Hamburger Bürgerschaftswahl vom 21. September 1997 wurde daher eine mehrstufige Strategie gewählt. Zunächst wurde ein halbes Jahr vor der Wahl – also im März 1997 – damit begonnen, die landespolitische Berichterstattung der beiden Hamburger Tageszeitungen („Hamburger Morgenpost“ und „Hamburger Abendblatt“) systematisch auszuwerten, um einen Eindruck davon zu gewinnen, welche politischen Themen in der Berichterstattung der Massenmedien am wichtigsten waren. Als zusätzliche Absicherung wurden außerdem die Ergebnisse repräsentativer Bevölkerungsumfragen zu den wichtigsten politischen Problemen herangezogen, die im Vorfeld der Bürgerschaftswahl durchgeführt worden waren (vgl. Forschungsgruppe Wahlen e.V. 1997, Infratest dimap 1997 a,b,c,d,e). In einem letzten Schritt wurden dann die Wahlprogramme der relevanten Hamburger Parteien¹ dahingehend analysiert, inwieweit die derart ermittelten politischen Themen auch in der Programmatik der Parteien eine prominente Rolle spielen.

¹ Als „relevant“ wurden die SPD, die CDU, die GAL und die FDP eingestuft. Die STATT-Partei, bis zur Bürgerschaftswahl 1997 Koalitionspartner der SPD, hatte statt eines Wahlprogramms im eigentlichen Sinne nur eine Reihe von Positionspapieren vorgelegt und beschränkte sich im Wahlkampf im wesentlichen auf eine Koalitionsaussage zugunsten der SPD sowie auf die Präsentation ihres Spitzenkandidaten und Vorsitzenden Jürgen Hunke. Sie wurde daher aus der Analyse ausgeschlossen.

Hinsichtlich der als relevant identifizierten politischen Themen wurden sodann die diskutierten Politikoptionen ermittelt. Hierbei wurden ausschließlich die von den verschiedenen untersuchten Parteien eingenommenen Standpunkte berücksichtigt. Um diese zu ermitteln, wurden sowohl die Wahlplattformen der Parteien als auch die öffentlichen Äußerungen ihrer wichtigsten Repräsentanten analysiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde dann ein vorläufiges Conjoint-Design entwickelt, das sich bewußt auf solche Themen beschränkte, die in der Gesetzgebungskompetenz des Landes Hamburg liegen. Dieses vorläufige Design wurde abschließend durch Experteninterviews mit den Landesgeschäftsführern von SPD und GAL, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU sowie der geschäftsführenden Landesvorsitzenden der FDP validiert. In Tabelle 1 ist das letztlich verwendete Conjoint-Design sowie die jeweiligen Standpunkte der Hamburger Parteien bezüglich der untersuchten Streitfragen dokumentiert.

Das bestimmende Thema des Wahlkampfes war die *Innere Sicherheit*. Selbst die SPD setzte in ihrem Wahlkampf auf dieses Thema, obgleich ihr von den Bürgern auf diesem Feld traditionellerweise keine besonders hohe Kompetenz zugeschrieben wird. So wurde beispielsweise ein Plakat mit dem Bild des Regierenden Bürgermeisters Henning Voscherau und dem Slogan „Law and Order is a Labour Issue“ flächendeckend verbreitet. Besonders heiß diskutiert wurde das Thema *Jugendkriminalität*. In diesem Zusammenhang wurde erbittert über Sinn und Unsinn der sog. „Erlebnispädagogik“ diskutiert. In der öffentlichen Diskussion wurden Stimmen laut, die die Verbringung jugendlicher Wiederholungstäter in geschlossene Erziehungsheime forderten. Diese Forderung stand gewissermaßen paradigmatisch für ein härteres und konsequenteres Vorgehen gegen die Kriminalität. Eine wichtige Rolle im Wahlkampf spielte neben der Inneren Sicherheit ein von der Politik selbst gesetztes Thema: Die sog. *Hafencity*. Hinter diesem von Henning Voscherau initiierten Projekt verbirgt sich die Idee einer Rückgliederung des innenstädtischen Hafendrands in die Hamburger Innenstadt. Dieses Gebiet umfaßt 103 Hektar und soll durch Flächenrecycling für eine Erweiterung der Hamburger Innenstadt genutzt werden. Die neu zur Verfügung stehende Fläche ist dabei sowohl für die Ansiedlung neuer Dienstleistungsunternehmen als auch für die Schaffung hochwertigen Wohnraumes in Elbnähe vorgesehen. Eine politische Streitfrage, die Hamburg bereits seit mehreren Jahren begleitet, ist die Zukunft des innerhalb der Hamburger Stadtgren-

Tabelle 1 Das der Studie zugrundeliegende Conjoint-Design

		SPD	CDU	FDP	GAL
Hafencity	Bau der Hafencity	●		●	●
	kein Bau der Hafencity		●		
Jugendkriminalität	geschlossene Erziehungsheime für Wiederholungstäter		●		
	keine geschlossenen Erziehungsheime für Wiederholungstäter	●		●	●
Flughafen Fuhlsbüttel	Reduzierung der Flugbewegungen				●
	Erhalt und schrittweiser Ausbau	●		●	
	Verlagerung nach Kaltenkirchen		●		
SAGA-Wohnungen	Verkauf an die Mieter		●	●	
	kein Verkauf an die Mieter	●			●
Verkehrsberuhigung	keine weiteren Beschränkungen für Autos in der Innenstadt	●	●	●	
	weitere Beschränkungen für Autos in der Innenstadt				●

Anmerkung: Die Standpunkte der Parteien in den verschiedenen Politikfeldern sind jeweils durch einen Punkt (●) gekennzeichnet

zen gelegenen *Flughafens Fuhlsbüttel*. Dieser stellt für die ungefähr 100.000 Einwohner der umliegenden Stadtteile eine erhebliche Lärmbelastung dar. Der Stand der Planungen vor der Bürgerschaftswahl war eine Erweiterung des Flughafens an seinem gegenwärtigen Standort. Als Gegenvorschläge waren einerseits die Rückführung der Flugbewegungen auf das ursprünglich genehmigte Maß sowie andererseits die komplette Verlagerung des Flughafens nach Kaltenkirchen – einer auf dem Gebiet Schleswig Holsteins gelegenen Gemeinde vor den Toren Hamburgs – in der Diskussion. Das Thema Mieten und Wohnungsmarkt war bei den beiden vorausgegangenen Hamburger Bürgerschaftswahlen der Jahre 1991 und 1993 in den Augen der Bürger jeweils das wichtigste politische Thema gewesen. Bei der Bürgerschaftswahl 1997 hatte dieses Thema zwar schon deutlich an Brisanz verloren, rangierte aber immer noch unter den fünf wichtigsten politischen Themen. Konkret diskutiert wurde in diesem Politikfeld die Veräußerung der 100.000 im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft SAGA (Siedlungs-Aktiengesellschaft) befindlichen Wohnungen an die Mieter. Ein weiteres wichtiges Thema des Wahlkampfes in Hamburg war die *Verkehrsberuhigung in der Innenstadt*. In Hamburg waren zum damaligen Zeitpunkt rund 1.800 Kilometer des insgesamt 3.920 Kilometer langen Straßennetzes durch Verengungen und Poller in Tempo-30-Zonen umgewandelt worden, wodurch auch zahlreiche Parkmöglichkeiten verloren gingen. Die

Einschränkung des individuellen Personennahverkehrs erfolgte insbesondere im Bereich der Innenstadt. Im Wahlkampf wurde diskutiert, ob diese Einschränkungen möglicherweise wieder rückgängig gemacht werden sollten.

Das im Rahmen des hier berichteten Forschungsprojekts zugrundegelegte Conjoint-Design besteht aus vier Eigenschaften mit jeweils 2 Ausprägungen sowie einer weiteren Eigenschaft mit drei Merkmalsausprägungen. Ein vollständiges faktorielles Erhebungsdesign hätte folglich $2 \times 2 \times 2 \times 2 \times 3 = 48$ Stimuli umfassen müssen. Eine derart große Zahl von hypothetischen Wahlplattformen konnte den Respondenten aber nicht präsentiert werden, da diese dadurch mit Sicherheit überlastet worden wären. Verzichtet man auf die Möglichkeit Interaktionseffekte zu schätzen und geht im Rahmen eines *fraktionalisierten faktoriellen Designs* zu einem reinen Haupteffekte-Design – einem sogenannten orthogonalen Versuchsplan – über, dann kann man die Zahl der den Befragten zu präsentierenden Stimuli deutlich reduzieren. Zur Schätzung der Parameter sind dann nur noch acht Stimuli notwendig. Darüber hinaus wurden im Rahmen der hier berichteten Studie aber noch zwei weitere Stimuli erhoben, die nicht in die Parameterschätzung eingingen. Solche Stimuli werden als *Holdout-Stimuli* bezeichnet und zu Kontrollzwecken verwendet. In unserer Befragung wurden den Befragten also insgesamt 10 hypothetische Wahlplattformen vorgelegt, die diese gemäß ihrer Wünschbarkeit in eine Rangordnung bringen sollten.

6. Datenbasis und Operationalisierungen

Die Erhebung der im vorliegenden Beitrag verwendeten Daten erfolgte im Rahmen einer zweiwelligen schriftlichen Panelbefragung unmittelbar nach den Hamburger Bürgerschaftswahlen vom 21. September 1997². Eine Panelbefragung war nötig, um die Parteidentifikation der Befragten valide, d.h. zu zwei verschiedenen Zeitpunkten und dabei einmal unabhängig vom Wahlverhalten messen zu können. Bei der Stichprobe handelte es sich um eine einstufige Zufallsstichprobe vom Umfang $N = 4000$, die direkt aus dem Hamburger Melderegister gezogen wurde. Von den 3874 Personen des um neutrale Ausfälle bereinigten Stichprobenansatzes haben sich 2268 Personen, also insgesamt 58,5 Prozent an der Befragung beteiligt. Nicht alle diese Personen gingen in den bereinigten Stichprobenansatz der zweiten Panelwelle ein, da 51 Teilnehmer der ersten Panelwelle die Identifikationsnummer auf dem Rückumschlag unkenntlich gemacht hatten und weitere 57 Personen zwischen der ersten und der zweiten Panelwelle unbekannt verzogen bzw. nicht mehr in Hamburg wohnhaft waren. Von den verbliebenen 2160 Personen haben 87,1 Prozent ein zweites Mal geantwortet. Die Gesamtaus schöpfungsquote über beide Wellen betrug damit 51,0 Prozent. Diese für eine schriftliche Befragung überaus zufriedenstellenden Rücklaufquoten konnten dabei durch den konsequenten Einsatz der sog. *Total-Design-Method* (Dillman 1978) sowie durch den Einsatz eines materiellen Incentives in Gestalt einer Telefonkarte im Wert von 6 DM erreicht werden³ (vgl. zur Datenerhebung ausführlich Klein 2002a: 131–146).

² Das Forschungsprojekt „Die Conjoint-Analyse als Instrument der empirischen Wahlforschung. Eine exemplarische Analyse der Hamburger Bürgerschaftswahl 1997 mittels einer schriftlichen Befragung gemäß der Dillmanschen Total-Design-Method“ stand unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen W. Falter (Johannes Gutenberg-Universität Mainz). Es wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziell gefördert (Geschäftszeichen FA 113/11-1) und als Kooperationsprojekt des Instituts für Politikwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und des Zentralarchivs für Empirische Sozialforschung (ZA) der Universität zu Köln durchgeführt.

³ Dieses Incentive wurde allerdings nicht allen Befragten gewährt, sondern in der ersten Panelwelle nur drei Viertel der Befragten und in der zweiten Panelwelle nur der Hälfte. Der Einsatz der Telefonkarte war dabei als Methodenexperiment ausgestaltet, um den Einfluß materieller Incentives auf die Ausschöpfungsquote und die Stichprobenzusammensetzung einer schriftlichen Panelbefragung empirisch analysieren zu können. An anderer Stelle ist

Von besonderer Bedeutung für das Gelingen des hier dokumentierten Forschungsvorhabens war die fragebogentechnische Umsetzung des Conjoint-Measurement-Moduls.⁴ Hierbei wurde insbesondere Wert darauf gelegt, den Befragten vor Augen zu führen, daß sie bei der Rangordnung der hypothetischen Wahlplattformen einen trade-off zwischen den verschiedenen in ihnen enthaltenen programmatischen Aussagen vornehmen sollten. Dementsprechend wurde als Einleitung die folgende Formulierung gewählt: „Bei den Bürgerschaftswahlen kann man ja nie über einzelne Sachfragen entscheiden, denn die Parteien stellen mit ihren Programmen immer ein ganzes ‚Paket‘ zur Auswahl. Wenn Sie sich beispielsweise für eine Partei wegen ihrer Position in der Verkehrspolitik entscheiden, entscheiden Sie sich gleichzeitig auch für die Standpunkte dieser Partei in anderen Bereichen“. Durch diesen Fragestimulus sollten die Befragten von vornherein darauf vorbereitet werden, verschiedene Politikpakete miteinander vergleichen und deren Bestandteile gegeneinander abwägen zu müssen.

Im nächsten Teil des Fragestimulus wurden dann die dem Fragebogen beiliegenden 10 Kärtchen mit den hypothetischen Wahlplattformen beschrieben. „Deshalb haben wir dem Fragebogen einen Satz von 10 Kärtchen beigelegt. Auf jedem dieser Kärtchen sehen Sie die Kurzfassung eines möglichen Parteiprogramms mit Aussagen zu fünf wichtigen Themen der Hamburger Politik: Hafencity, Jugendkriminalität, Flughafen Fuhrbüttel, SAGA-Wohnungen und Verkehrsberuhigung der Innenstadt“. Sodann wurde den Befragten die von ihnen zu bearbeitende Rangordnungsaufgabe erläutert: „Wir möchten Sie bitten, diese Kärtchen vor sich auf den Tisch zu legen und in eine Rangfolge zu bringen. Ganz oben das Programm, das Sie am besten finden, ganz unten das, das Sie am schlechtesten finden, und die anderen in der Reihenfolge, wie sie Ihren Vorstellungen entsprechen“. Den Befragten wurde die Bewältigung der Rangordnungsaufgabe darüber hinaus auch noch durch die visuelle Gestaltung der Antwortskala erleichtert, die senkrecht angeordnet war. Die verschiedenen hypothetischen Wahlplattformen wurden den Befragten im Rah-

nachgewiesen worden, daß die Incentives keinen signifikanten Einfluß auf die Stichprobenezusammensetzung ausgeübt haben, so daß allen folgenden Analysen die Gesamtstichprobe zugrundeliegt (vgl. die Auswertungen des Methodenexperimentes in Arzheimer/Klein 1998, 1999).

⁴ Der gesamte Fragebogen ist im Anhang von Klein 2002a dokumentiert.

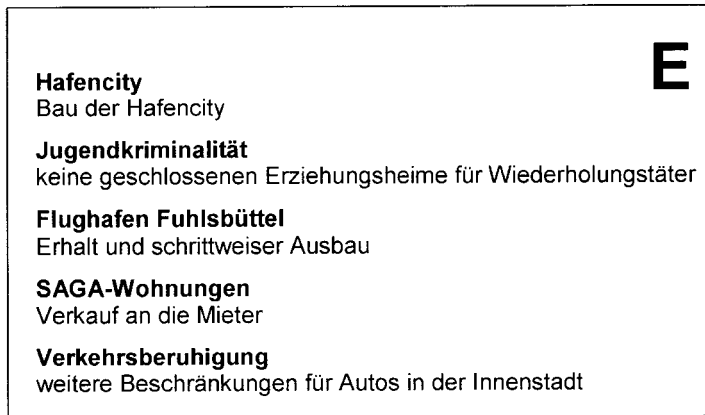


Abb. 3 Die Gestaltung der Kärtchen mit den hypothetischen Wahlplattformen

men der Studie auf kleinen Kärtchen aus Karton präsentiert, die jeweils durch einen Kennbuchstaben gekennzeichnet waren (vgl. Abb. 3). Diese Kennbuchstaben sollten die Befragten jeweils in den Fragebogen eintragen.

Die subjektiv wahrgenommenen Standpunkte der Parteien hinsichtlich der verschiedenen untersuchten Streitfragen wurden mittels der folgenden Frage erhoben: „Wenn Sie jetzt einmal an die Hamburger Parteien denken: Welche Positionen vertreten diese bezüglich der eben angesprochenen politischen Streitfragen?“. Die Befragten wurde dann gebeten, jeweils anzukreuzen, welchen der vorgegebenen Standpunkte eine Partei ihrer Meinung nach vertritt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde dabei keine explizite „Weiß nicht“-Kategorie vorgegeben, die Befragten aber darauf hingewiesen, daß sie einfach nichts ankreuzen sollen, wenn Sie den Standpunkt einer bestimmten Partei bezüglich einer Streitfrage nicht kennen.

7. Empirische Analysen

Da für jeden Befragten 8 Meßwerte zur Verfügung stehen, können die 7 Parameter des hier betrachteten Conjoint-Modells auf der Ebene der einzelnen Individuen geschätzt werden (mit allerdings nur einem einzigen verbleibenden Freiheitsgrad). Im Rahmen der im folgenden berichteten individuellen Conjoint-Analysen wurden also für die 1.961 Befragten, die eine vollständige Rangordnung der hypothetischen Wahlplattformen vorgenommen hatten, jeweils 6 Teilnutzenwerte und eine Konstante, der sog. Basisnutzen, geschätzt. Die Parameterschätzung erfolgte dabei mittels simpler OLS Dum-

my-Regressionen.⁵ Die Werte wurden anschließend dem untersuchten Datensatz zugespielt und standen somit auf individueller Ebene für weitere Analysen zur Verfügung. In Tabelle 2 ist die Verteilung der normierten Teilnutzenwerte auf der Ebene der Individuen beschrieben. Dabei sind für jedes Politikfeld eines jeden Politikfeldes jeweils das Minimum und das Maximum, ferner auch das arithmetische Mittel und die Standardabweichung der entsprechenden normierten Teilnutzenwerte dokumentiert. Gemäß der Logik der Conjoint-Analyse wird dabei von den Befragten in jedem Politikfeld jeweils diejenige Politikoption mit dem höchsten durchschnittlichen Teilnutzenwert bevorzugt. Diese Politikoptionen entsprechen in ihrer Gesamtheit dann gewissermaßen dem in den Augen des Durchschnittsbürgers „idealen“ Wahlprogramm. Bezüglich der Hafen-City wird dabei deren Bau gewünscht, hinsichtlich des Umgangs mit jugendlichen Wiederholungstätern wird deren Einweisung in geschlossene Erziehungsanstalten befürwortet und der Flughafen Fuhlsbüttel sollte nach Meinung des

⁵ Bei der Schätzung der Teilnutzenwerte über eine einfache OLS-Regression werden die Abstände zwischen den verschiedenen Rangplätzen als äquidistant angenommen. Die Parameterschätzung hätte auch über andere Schätzalgorithmen wie z.B. MONANOVA (Kruskal 1965), LINMAP (Srinivasan/Shocker 1973) oder PREFMAP (Caroll 1973) erfolgen können, die dem Skalenniveau der abhängigen Variable besser entsprochen hätten. Allerdings haben eine ganze Reihe von Methodenexperimenten gezeigt, daß sich die Parameterschätzungen, die in einer solchen Situation mit den verschiedenen Schätzalgorithmen erzielt werden, nur unwesentlich voneinander unterscheiden (Huber 1975, Hauser/Urban 1977, Carmone/Green/Jain 1978, Cattin/Bliemel 1978, Jain u.a. 1979, Wittink/Cattin 1981).

Tabelle 2 Die Verteilung der normierten Teilnutzenwerte und der relativen Wichtigkeiten auf der individuellen Ebene

Politikfeld	Politikoptionen	Min.	Max.	Mittel	Stdabw.
Hafencity	Bau der Hafencity	0,0	0,70	0,11	,15
	kein Bau der Hafencity	0,0	0,62	0,06	,12
	<i>Relative Wichtigkeit</i>	0,0	70,0	17,1	14,8
Jugendkriminalität	geschlossene Erziehungsheime für Wiederholungstäter	0,0	0,67	0,22	,20
	keine geschlossenen Erziehungsheime für Wiederholungstäter	0,0	0,80	0,05	,13
	<i>Relative Wichtigkeit</i>	0,0	80,0	27,4	17,8
Flughafen Fuhlsbüttel	Reduzierung der Flugbewegungen	0,0	0,63	0,12	,14
	Erhalt und schrittweiser Ausbau	0,0	0,83	0,17	,17
	Verlagerung nach Kaltenkirchen	0,0	0,69	0,09	,14
	<i>Relative Wichtigkeit</i>	0,0	83,3	25,0	15,5
SAGA-Wohnungen	Verkauf an die Mieter	0,0	0,62	0,06	,10
	kein Verkauf an die Mieter	0,0	0,67	0,08	,13
	<i>Relative Wichtigkeit</i>	0,0	66,7	14,2	13,0
Verkehrsberuhigung	keine weiteren Beschränkungen für Autos in der Innenstadt	0,0	0,62	0,10	,13
	weitere Beschränkungen für Autos in der Innenstadt	0,0	0,62	0,07	,11
	<i>Relative Wichtigkeit</i>	0,0	61,5	16,3	13,2

Anmerkungen: Hinter den Politikoptionen der verschiedenen Politikfelder sind jeweils das Minimum, das Maximum, das arithmetische Mittel sowie die Standardabweichung der betreffenden normierten Teilnutzenwerte angegeben. Die entsprechenden Angaben für die relativen Wichtigkeiten der verschiedenen Politikfelder sind jeweils grau hinterlegt.

Durchschnittsbürgers an seinem gegenwärtigen Standpunkt erhalten und weiter ausgebaut werden. Ein Verkauf der SAGA-Wohnungen an die Mieter wird von diesem Durchschnitts-Hamburger ebenso wenig gewünscht wie weitere Beschränkungen für Autos in der Innenstadt. Ein solches Idealprogramm kann aber auch für jeden Befragten einzeln ermittelt werden. Zusätzlich ist für jedes Politikfeld das Minimum und das Maximum, sowie das arithmetische Mittel und die Standardabweichung seiner relativen Bedeutsamkeit für die Präferenzveränderung eingetragen. Als wichtigstes Politikfeld erweist sich dabei im Durchschnitt die Jugendkriminalität.

In einem zweiten Schritt der Analyse wird nun die Wahrnehmung der Standpunkte der Parteien bezüglich der verschiedenen politischen Streitfragen untersucht. Diese Analyse stellt gewissermaßen die Verbindung zwischen der Analyse der Präferenzen der Individuen bezüglich der verschiedenen hypothetischen Wahlplattformen und der tatsächlichen Bewertung der Wahlplattformen der Hamburger Parteien her. Da a priori nicht davon ausgegangen

werden konnte, daß die Befragten eine korrekte oder auch nur vollständige Wahrnehmung der Wahlplattformen der in Hamburg konkurrierenden Parteien besitzen, war es notwendig, diese Wahrnehmung einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Es zeigt sich, daß nur 33,2 Prozent der Befragten bei jeder der fünf Streitfragen allen vier untersuchten Parteien (SPD, CDU, FDP und GAL) einen Standpunkt zuordnen können. Weitere 28,6 Prozent weisen einen bis fünf fehlende Werte auf. Bei 14,9 Prozent der Befragten fehlen die Angaben zu sechs bis zehn Parteistandpunkten, elf bis fünfzehn fehlende Werte weisen 9,1 Prozent der Befragten auf. Kompletzt verweigert wurden die Angaben zu den Standpunkten der Parteien von 10,2 Prozent der Befragten, weitere 3,9 Prozent weisen sechzehn bis neunzehn fehlende Werte auf.

In Tabelle 3 sind die von den Befragten wahrgenommenen Standpunkte der vier Parteien SPD, CDU, FDP und GAL dargestellt. Interessant ist dabei zunächst ein Blick auf die Verteilung der fehlenden Werte. Hier zeigt sich, daß die Befragten von

Tabelle 3 Die subjektive Wahrnehmung der Parteipositionen durch die Bevölkerung (alle Angaben in Prozent)

		SPD	CDU	FDP	GAL
Hafencity	Bau der Hafencity	71,6	62,4	46,6	4,6
	kein Bau der Hafencity	7,9	11,8	10,6	66,3
	<i>keine Angabe</i>	20,6	25,8	42,8	29,2
Jugendkriminalität	geschlossene Erziehungsheime für Wiederholungstäter	20,4	77,2	40,1	3,7
	keine geschlossenen Erziehungsheime für Wiederholungstäter	57,0	5,0	20,7	71,7
	<i>keine Angabe</i>	22,6	17,8	39,3	24,6
Flughafen Fuhlsbüttel	Reduzierung der Flugbewegungen	11,6	3,8	5,3	45,4
	Erhalt und schrittweiser Ausbau	52,6	46,4	33,8	2,1
	Verlagerung nach Kaltenkirchen	10,4	22,5	14,8	23,7
	<i>keine Angabe</i>	25,4	27,3	46,2	28,9
SAGA-Wohnungen	Verkauf an die Mieter	33,3	46,9	40,6	16,7
	kein Verkauf an die Mieter	36,4	21,2	17,3	47,4
	<i>keine Angabe</i>	30,3	31,9	42,1	35,8
Verkehrsberuhigung	keine weiteren Beschränkungen für Autos in der Innenstadt	26,7	70,5	54,1	3,3
	weitere Beschränkungen für Autos in der Innenstadt	49,9	8,8	11,2	75,3
	<i>keine Angabe</i>	23,3	20,8	34,6	21,4

Anmerkung: Die objektiven Positionen der Parteien sind jeweils grau hinterlegt

den Standpunkten der FDP das am wenigsten ausgeprägte Bild besitzen. Je nach Politikfeld bewegt sich der Anteil der fehlenden Werte hier zwischen 34,6 und 46,2 Prozent. Die Wahrnehmung der Positionen der beiden großen Volksparteien SPD und CDU ist demgegenüber sehr viel vollständiger, auch wenn sich die Anteile der fehlenden Werte bei diesen Parteien je nach Politikfeld immer noch zwischen 20,6 und 30,3 Prozent (SPD) bzw. 17,8 und 31,9 Prozent (CDU) bewegen. Die GAL schließlich liegt zwischen diesen beiden Extremen. Ihre Standpunkte hinsichtlich der verschiedenen politischen Streitfragen bleiben für 21,4 bis 35,8 Prozent der Befragten im Dunkeln.

Interessant ist darüber hinaus, an welchen Stellen Abweichungen zwischen den von einer relativen Bevölkerungsmehrheit subjektiv wahrgenommenen und den objektiv gegebenen Parteistandpunkten auftreten. In Tabelle 3 sind daher jeweils diejenigen Zellen schattiert, die den objektiv „richtigen“ Standpunkten der Parteien in den verschiedenen Politikfeldern entsprechen. Tabelle 3 gibt so unmittelbar die Möglichkeit, auch die *Korrektheit* der Wahrnehmung der Standpunkte der vier Hambur-

ger Parteien durch die Bevölkerung zu untersuchen. So weicht beispielsweise beim Politikfeld Hafencity bei zwei Parteien deren von einer Bevölkerungsmehrheit wahrgenommener Standpunkt deutlich erkennbar von ihrem objektiven Standpunkt ab: 62,4 Prozent der Befragten glauben, daß die CDU dieses Vorhaben unterstützt, obgleich sie es de facto ablehnt. Gleichzeitig gehen 66,3 Prozent der Befragten davon aus, daß die GAL gegen den Bau der Hafencity sei, während sie ihn tatsächlich aber befürwortet. Ähnliche Wahrnehmungsverzerrungen lassen sich auch bei den Politikfeldern „Jugendkriminalität“, „Flughafen Fuhlsbüttel“ und „Verkehrsberuhigung“ beobachten.

An dieser Stelle sollen nun die Policy-Präferenzen der Befragten mit ihrer Wahrnehmung der Wahlplattformen der verschiedenen konkurrierenden Parteien in Verbindung gebracht werden. Es geht also mit anderen Worten um die Beantwortung der Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger die von ihnen subjektiv wahrgenommenen Wahlplattformen der Parteien *bewerten*. Für diesen Zweck wird eine Maßzahl verwendet, die Auskunft darüber gibt, wie stark die von einem Befragten wahrgenommene

Wahlplattform einer Partei mit der in seinen Augen *idealen* Wahlplattform übereinstimmt. Diese Maßzahl ergibt sich, indem man die normierten Teilnutzenwerte aufaddiert, die ein Befragter jeweils subjektiv mit den von ihm perzipierten Standpunkten einer Partei verbindet. Dabei erhöht jeder wahrgenommene Parteistandpunkt, der der von dem Befragten jeweils meistpräferierten Politikoption in einem Politikfeld entspricht, die Maßzahl um den Betrag der relativen Wichtigkeit des betreffenden Politikfeldes.

Die derart definierte Maßzahl zur Erfassung der Bewertung der Wahlplattformen der verschiedenen konkurrierenden Parteien weist folgende Eigenschaften auf: Vertritt eine Partei in den Augen des Befragten in allen untersuchten Politikfeldern den von ihm meistpräferierten Standpunkt, dann wird der Wahlplattform dieser Partei der Wert „1“ zugeordnet, da sie zu 100 Prozent mit seinem Ideal übereinstimmt. Vertritt hingegen eine Partei in den Augen des Befragten bezüglich aller untersuchten Politikfelder jeweils den von ihm letztpräferierten Standpunkt, dann wird der Wahlplattform dieser Partei der Wert „0“ zugeordnet, da sie zu 0 Prozent mit der Idealplattform des Befragten übereinstimmt. Sind dem Befragten einige aber nicht alle Standpunkte einer Partei bekannt, dann kann die Wahlplattform dieser Partei auch nicht zu 100 Prozent mit seiner Idealplattform übereinstimmen. Der maximal erreichbare Wert beträgt dann 1 minus die Summe der relativen Wichtigkeiten derjenigen Politikfelder, hinsichtlich derer der Befragte über keine Kenntnis des Standpunkts der Partei verfügt. Weiß ein Befragter keinen einzigen Standpunkt einer Partei anzugeben, dann erhält die subjektiv wahrgenommene Wahlplattform der betreffenden Partei den Wert „0“ zugewiesen, da sie keine Übereinstimmung mit der Idealplattform des Befragten aufweist.

In Tabelle 4 ist der so definierte durchschnittliche Grad der Übereinstimmung zwischen den subjektiv wahrgenommenen Wahlplattformen der verschiedenen Parteien und den individuellen Idealplattformen der Befragten ausgewiesen. Dabei zeigt sich, daß die CDU in den Augen der Bevölkerung die beste Wahlplattform vorgelegt hat. Sie entspricht im Durchschnitt zu 46,5 Prozent den Idealplattformen der Befragten. Mit einigem Abstand folgt die SPD, deren Wahlplattform im Durchschnitt nur zu 38,7 Prozent mit den Idealplattformen der Befragten übereinstimmt. Danach folgen die FDP und die GAL, die mit Werten von 30,5 bzw. 27,8 Prozent jeweils ungefähr gleichauf liegen.

Tabelle 4 Der durchschnittliche Grad der Übereinstimmung zwischen den subjektiv wahrgenommenen Wahlplattformen der Parteien und den Idealplattformen der Befragten

SPD	0,387
CDU	0,465
FDP	0,305
GAL	0,278

Die eben vorgestellte Maßzahl wurde in einem ersten Schritt zunächst für die Erklärung der *Wahlteilnahme* herangezogen.⁶ Die beiden vorgestellten Varianten der Rational-Choice-Theorie des Wählerverhaltens erklären die Entscheidung zur Wahlteilnahme dabei durchaus unterschiedlich. Expressive Rational-Choice-Theorien behaupten, daß *politische Entfremdung* zur Wahlenthaltung führt, während instrumentelle Rational-Choice-Theorien die Ursache für Wahlenthaltung in *politischer Indifferenz* sehen. Um diese beiden konkurrierenden Erwartungen empirisch gegeneinander zu testen, wurden sowohl die Bewertung der meistpräferierten Wahlplattform als auch das Parteiendifferential in ein binäres logistisches Regressionsmodell als unab-

⁶ In die in den Tabellen 5, 6 und 7 berichteten empirischen Analysen gingen jeweils all diejenigen Befragten ein, die eine vollständige Rangordnung aller zehn hypothetischen Wahlplattformen vorgenommen haben. Befragte hingegen, die keinen einzigen Parteistandpunkt angeben konnten, wurden *nicht* aus der Analyse ausgeschlossen. Die Begründung für dieses Vorgehen ist wie folgt: Die Wahlplattform einer Partei, für die ein Befragter keinen einzigen Standpunkt anzugeben weiß, erhält im Rahmen der hier verwendeten Maßzahl zur Erfassung der subjektiven Bewertung der Wahlplattformen den Wert „0“ zugeordnet. Kann ein Befragter für keine der Parteien auch nur einen Standpunkt angeben, dann erhalten folglich die Wahlplattformen *aller* Parteien gleichermaßen den Wert „0“ zugeordnet. Ein solcher Befragter ist also zwischen den Wahlplattformen der Parteien indifferent. Unter den Personen, die keinen einzigen Parteistandpunkt angeben konnten, finden sich aber auch besonders viele Nichtwähler. Hätte man diesen Personenkreis aus der Analyse ausgeschlossen, dann wären also Fälle aus der Analyse ausgeschlossen worden, die potentiell zu einem positiven Einfluß von politischer Indifferenz auf die Entscheidung zur Wahlenthaltung beitragen. Die instrumentellen Rational-Choice-Theorien wären also gewissermaßen durch die Art der Fallselktion benachteiligt worden. Um die im Rahmen dieser Arbeit zentralen expressiven Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens einem besonders strengen empirischen Test auszusetzen, wurden die genannten Fälle (zumindest bei der Analyse der Determinanten der *Wahlteilnahme*) folglich *nicht* aus der Analyse ausgeschlossen.

hängige Variablen eingeführt, in dessen Rahmen die Wahlteilnahme⁷ die zu erklärende Variable darstellt.

Das Parteiendifferential wurde dabei in zwei unterschiedlichen Varianten berechnet. In einer ersten Variante ergibt sich das Parteiendifferential als die Differenz aus der Bewertung der erstpräferierten und der zweitpräferierten Wahlplattform. Diese Definition des Parteiendifferentials entspricht dem Vorgehen von Thurner (1998: 147f, 189), der politische Indifferenz unter den Bedingungen eines Mehrparteiensystems als Indifferenz zwischen den beiden besten verfügbaren politischen Alternativen versteht.⁸ Man kann gegen diese Definition des Parteiendifferentials allerdings einwenden, daß immer dann, wenn mit den Wahlplattformen der beiden am stärksten präferierten Parteien ein sehr hoher aber nicht stark unterschiedlicher Nutzen verbunden ist, alle nachfolgenden Parteien dagegen aber deutlich abfallen, ein instrumenteller Wähler gleichwohl einen Anreiz zur Wahlteilnahme hat, da er den Wahlsieg einer anderen als einer der beiden von ihm meistpräferierten Parteien vermeiden möchte. Um dieser Überlegung im Rahmen der hier präsentierten Analysen Rechnung zu tragen, wurde außerdem eine zweite Variante des Parteiendifferentials gebildet, die sich als die durchschnittliche Differenz der Bewertung der erstpräferierten Partei zur Bewertung aller anderen in der Betrachtung befindlichen Parteien ergibt. Im Rahmen dieser Definition findet folglich die Bewertung der erstpräferierten Wahlplattform im Vergleich zu den Bewertungen *aller anderen* Wahlplattformen Berücksichtigung.

Die Ergebnisse der Modellschätzungen sind in Tabelle 5 ausgewiesen. In Modell 1 gingen zunächst

nur die absolute Bewertung der Wahlplattform der meistpräferierten Partei sowie das Parteiendifferential ein. Unabhängig von der Art und Weise, wie das Parteiendifferential berechnet wurde, weist dabei die absolute Bewertung der Wahlplattform der meistpräferierten Partei jeweils einen signifikanten Effekt auf die Entscheidung zur Wahlteilnahme auf, während das Parteiendifferential keinen signifikanten Effekt auf die Entscheidung zur Wahlteilnahme besitzt. Dieser Befund steht in Einklang mit den in Hypothese H₁ formulierten theoretischen Erwartungen und spricht für die größere Realitätsnähe expressiver Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens.

Um diese Hypothese aber einem besonders strengen empirischen Test auszusetzen, wurden außerdem noch zwei Kontrollvariablen in das Erklärungsmodell eingeführt, die sich in der Vergangenheit empirisch als wichtige Determinanten der Wahlteilnahme erwiesen haben (vgl. z.B. Falter/Schumann 1994). Bei diesen beiden Variablen handelt es sich um die *Stärke der internalisierten Wahlnorm*⁹ sowie um *das Vorhandensein einer Parteiidentifikation*¹⁰. Führt man diese beiden Variablen zusätzlich in das Modell zur Erklärung der Wahlteilnahme ein (Modell 2), dann steigt die Erklärungskraft der beiden betrachteten Modelle deutlich von 2,3 bzw. 2,4 Prozent auf jeweils 28,5 Prozent an. Die internalisierte Wahlnorm weist dabei vor dem Vorhandensein einer Parteiidentifikation und der absoluten Höhe der Bewertung der meistpräferierten Wahlplattform den stärksten Effekt auf die Wahlteilnahme

⁷ Diese Variable wurde wie folgt codiert: „0“ wenn ein Befragter angab, nicht an der Wahl teilgenommen zu haben, sowie „1“, wenn ein Befragter angab, gewählt zu haben. Wenn ein Befragter keine gültige Angabe über seine Teilnahme an der Hamburger Bürgerschaftswahl vom 21. September 1997 gemacht hat, wurde er als fehlender Wert behandelt.

⁸ Diese Definition des Parteiendifferentials entspricht darüber hinaus in seiner Grundstruktur aber auch dem Begriffsverständnis von Anthony Downs (1968). Dieser ging im Rahmen der Erweiterung seines ursprünglich für Zweiparteiensysteme entwickelten Modells rationalen Wählens auf die Situation in Mehrparteiensystemen davon aus, daß der Wähler in einem solchen „dieselben Regeln wie in einem Zweiparteiensystem“ befolgt, er nun aber „die regierende Partei mit der Oppositionspartei mit der höchsten gegenwärtigen Leistungsbewertung“ (1968: 46) vergleicht. Auch bei Downs wird das Parteiendifferential also durch einen Vergleich mit der *besten jeweils verfügbaren Alternative* bestimmt.

⁹ Die Variable Wahlnorm wurde für die folgende Analyse durch einen additiven Index aus den beiden Items „Nicht zu wählen würde meiner Persönlichkeit widersprechen“ und „Wenn meine Partei die Wahl sicher verlieren wird, hat es keinen Sinn wählen zu gehen“ gebildet. Das erste Item erfaßt dabei den Aspekt der Internalisierung eines Gefühls der Verpflichtetheit, an demokratischen Wahlen teilzunehmen. Das zweite – negative gepolte – Item bezieht sich auf den Glauben, daß auch in einer Situation, in der die eigene Stimme keinen Unterschied für das Wahlergebnis macht, die Wahlteilnahme gleichwohl sinnvoll und wünschenswert ist.

¹⁰ Bei dieser Variable handelt es sich um eine Dummy-Variablen, die immer dann den Wert 1 annimmt, wenn eine Person über beide Panelwellen hinweg stabil an eine Partei gebunden ist. Den Wert 0 erhalten Personen zugeordnet, die entweder keine oder eine instabile Parteibindung aufweisen. Diejenigen Personen, die die Frage nach der Parteibindung in einer oder beiden Panelwellen nicht gültig beantwortet haben – sei es weil sie an der zweiten Panelwelle nicht teilgenommen haben oder sei es weil sie diese konkrete Frage ausgelassen haben – wurden als fehlende Werte behandelt.

Tabelle 5 Indifferenz und Entfremdung sowie Wahlnorm und Parteiidentifikation als Determinanten der Entscheidung zur Wahlteilnahme (Ergebnisse binärer Logit-Analysen)

	Parteiendifferential: Differenz zwischen den beiden bestbewerteten Parteien				Parteiendifferential: Durchschnittliche Nutzendifferenz zwischen der bestbewerteten und allen anderen Parteien			
	b	exp(b)	exp(b*s _x)	p	b	exp(b)	exp(b*s _x)	p
Modell 1								
Const.	1,15			,000	1,16			,000
Beste Bewertung einer Wahlplattform	1,18	3,25	1,39	,000	0,87	2,38	1,28	,021
Parteiendifferential	,32	1,38	1,08	,377	0,66	1,93	1,17	,185
Modellanpassung	P ² = ,023 (Chi ² = 31,331; df = 2; p = ,000)				P ² = ,024 (Chi ² = 32,295; df = 2; p = ,000)			
N	1870				1870			
Modell 2								
Const.	-3,80			,000	-3,78			,000
Beste Bewertung einer Wahlplattform	1,01	2,75	1,33	,002	,87	2,40	1,28	,077
Parteiendifferential	,39	1,48	1,10	,406	,42	1,52	1,11	,513
Wahlnorm	,45	1,57	3,23	,000	,45	1,57	3,22	,000
Parteiidentifikation vorhanden	,86	2,37	1,52	,000	,86	2,36	1,52	,000
Modellanpassung	P ² = ,285 (Chi ² = 287,337; df = 4; p = ,000)				P ² = ,284 (Chi ² = 287,067; df = 4; p = ,000)			
N	1570				1570			

Anmerkung: Auf dem .05-Niveau signifikante Effekte sind jeweils grau hinterlegt

me auf, was mit den Implikationen expressiver Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens sehr gut in Einklang zu bringen ist. Das Parteiendifferential hingegen weist auch weiterhin keinen signifikanten Effekt auf die Entscheidung zur Wahlteilnahme auf. Der Effekt der absoluten Bewertung der meistpräferierten Wahlplattformen bleibt bei Kontrolle der demokratischen Wahlnorm und der Existenz einer Parteiidentifikation allerdings nur dann signifikant, wenn die erste Variante des Parteiendifferentials verwendet wird.

Gegen die eben berichtete Analyse, die sich in ihrer Vorgehensweise an der Studie von Guttman, Hilger und Shachmurove (1994) orientiert, könnte man nun einwenden, daß die *subjektiv wahrgenommenen Bedeutung der eigenen Stimme für den Wahlausgang*, der sowohl im Rahmen instrumenteller als auch im Rahmen expressiver Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens eine – wenn auch unterschiedliche – Bedeutung bei der Erklärung der Wahlteilnahme zukommt, nicht berücksichtigt wurde. Im folgenden soll daher auch diese

Einflußgröße im Rahmen der empirischen Analysen noch berücksichtigt werden.¹¹

Gemäß Hypothese H₂ sollte dabei zunächst gelten, daß die subjektiv wahrgenommene Bedeutung der eigenen Stimme einen signifikanten positiven (Haupt-)Effekt auf die Wahrscheinlichkeit der Wahlteilnahme aufweist. Um diese Erwartung empirisch zu testen, wurden die in Tabelle 5 berichteten Modelle jeweils noch um den Prädiktor „subjektiv wahrgenommene Bedeutung der eigenen Stimme für den Wahlausgang“ ergänzt. Die Ergebnisse dieser erweiterten Modelle sind in Tabelle 6 dokumentiert. Es zeigt sich, daß der subjektiv per-

¹¹ Die subjektiv wahrgenommene Bedeutung der eigenen Stimme wurde dabei wie folgt erhoben: „Wenn Sie sich einmal an die Zeit vor der Bürgerschaftswahl im September zurückerinnern. Wie groß haben Sie damals die Bedeutung Ihrer eigenen Stimme für den Ausgang der Wahl eingeschätzt? Haben Sie ihr keine Bedeutung beigemessen oder haben Sie ihr eine große Bedeutung beigemessen?“. Es folgte eine siebenstufige Skala mit den beiden Polen „Keine Bedeutung“ und „Große Bedeutung“.

Tabelle 6 Indifferenz und Entfremdung sowie Wahlnorm, Parteiidentifikation und die subjektiv wahrgenommene Bedeutung der eigenen Stimme als Determinanten der Entscheidung zur Wahlteilnahme (Ergebnisse binärer Logit-Analysen)

	Parteiendifferential: Differenz zwischen den beiden bestbewerteten Parteien				Parteiendifferential: Durchschnittliche Nutzendifferenz zwischen der bestbewerteten und allen anderen Parteien			
	b	exp(b)	exp (b*s _x)	p	b	exp(b)	exp(b*s _x)	p
Modell 3								
Const.	-1,40			,000	-1,38			,000
Beste Bewertung einer Wahlplattform	,88	2,40	1,28	,003	,45	1,56	1,13	,310
Parteiendifferential	,43	1,53	1,11	,296	,90	2,46	1,24	,111
subjektive Bedeutung der eigenen Stimme	,80	2,22	4,33	,000	,80	2,22	4,34	,000
Modellanpassung	P ² = ,239 (Chi ² = 302,752; df = 3; p = ,000)				P ² = ,240 (Chi ² = 304,190; df = 3; p = ,000)			
N	1840				1840			
Modell 4								
Const.	-5,21			,000	-5,18			,000
Beste Bewertung einer Wahlplattform	,60	1,81	1,18	,114	,33	1,40	1,10	,546
Parteiendifferential	,57	1,77	1,15	,288	,71	2,04	1,18	,319
Wahlnorm	,42	1,52	2,95	,000	,42	1,52	2,93	,000
Parteiidentifikation vorhanden	,68	1,98	1,39	,002	,68	,198	1,39	,002
subjektive Bedeutung der eigenen Stimme	,62	1,86	3,09	,000	,62	1,86	3,10	,000
Modellanpassung	P ² = ,401 (Chi ² = 384,520; df = 5; p = ,000)				P ² = ,400 (Chi ² = 384,371; df = 5; p = ,000)			
N	1557				1557			

Anmerkung: Auf dem .05-Niveau signifikante Effekte sind jeweils grau hinterlegt.

zierte Einfluß der eigenen Stimme tatsächlich in allen vier untersuchten Modellen einen signifikanten positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit der Wahlteilnahme ausübt und zwar unabhängig vom jeweils verwendeten Parteiendifferential und außerdem unabhängig davon, ob gleichzeitig für den Effekt der Wahlnorm und der Parteiidentifikation kontrolliert wird oder nicht. Die Erklärungskraft des binären logistischen Regressionsmodells erhöht sich deutlich um 21,6 (ohne Kontrolle der Parteiidentifikation und der Wahlnorm) bzw. 11,6 (mit Kontrolle der Parteiidentifikation und der Wahlnorm) Prozentpunkte (vgl. Tab. 5). Der erste Teil der Hypothese H₂ hat sich damit empirisch bestätigt. Allerdings ist der Effekt der Bewertung der erstpräferierten Wahlplattform bei Kontrolle der subjektiv wahrgenommenen Bedeutung der eigenen

Stimme für den Wahlausgang nun nur noch bei Verwendung der ersten Variante des Parteiendifferentials sowie ohne Kontrolle des Effekts der Parteiidentifikation und der Wahlnorm statistisch signifikant. In den anderen drei Modellen hingegen werden alle policespezifischen Effekte auf die Wahlteilnahme verdrängt.

Hypothese H₂ ist damit aber noch nicht vollständig bestätigt, da sie in ihrem zweiten Teil außerdem verlangt, daß die Einführung eines Interaktionseffekts zwischen dem Parteiendifferential und der subjektiv wahrgenommenen Bedeutung der eigenen Stimme die Erklärungskraft eines multivariaten Modells zur Erklärung der Wahlteilnahme nicht erhöht. Gemäß der instrumentellen Rational-Choice-Theorie des Wählerverhaltens stellt also die Pro-

duktvariable pB die entscheidende Determinante der Wahlteilnahme dar. Eine Möglichkeit, die Signifikanz des Effekts einer Produktvariablen zu testen, an dem eine oder mehrere Variablen mit Intervallskalenniveau beteiligt sind, besteht in einem hierarchischen Modellvergleich (vgl. Jagodzinski/Weede 1981, Kunz 1997: 128). Die Ergebnisse eines solchen Modellvergleichs sind in Tabelle 7 dokumentiert. Zusätzlich zu den Variablen Parteidifferential und subjektiv wahrgenommene Bedeutung der eigenen Stimme ist dabei jeweils ein Produktterm aus den beiden genannten Variablen in ein binäres logistisches Regressionsmodell aufgenommen worden. Wenn durch diese Hereinnahme keine signifikante Erhöhung der Erklärungskraft des Modells bewirkt wird, dann ist dieser Interaktionseffekt für die Abbildung des datengenerierenden Prozesses irrelevant. Und tatsächlich läßt sich bei keinem der vier vorgenommenen Modellvergleiche eine signifikante Erhöhung der Erklärungskraft beobachten. Dies gilt unabhängig davon, welche Variante des Parteidifferentials verwendet wird sowie außerdem unabhängig davon, ob gleichzeitig für den Einfluß der Parteiidentifikation und der Wahlnorm kontrolliert wird oder nicht. Es existiert also kein signifikanter Interaktionseffekt zwischen der subjektiv wahrgenommenen Bedeutung der eigenen Stimme und dem Parteidifferential. Auch die zweite Hälfte von Hypothese H_2 hat sich damit empirisch bestätigt.

Polispezifische Aspekte scheinen bei der Entscheidung über die *Wahlteilnahme* eine eher untergeordnete Rolle zu spielen. Im folgenden soll daher die Wirkung der subjektiven Wahrnehmung und Bewertung der Wahlplattformen auf die eigentliche *Wahlentscheidung* untersucht werden, da deren Effekte hier aller Wahrscheinlichkeit nach deutlicher zu beobachten sind.¹² Auf welche Art und Weise

¹² In die in Tabelle 8 berichteten empirischen Analysen gingen jeweils all diejenigen Befragten ein, die eine vollständige Rangordnung aller zehn hypothetischen Wahlplattformen vorgenommen haben sowie außerdem mindestens *einen* Parteistandpunkt angeben konnten. Anders als bei den Analysen zur Wahlbeteiligung werden nun also all diejenigen Befragten, die keinen einzigen Parteistandpunkt angeben konnten oder wollten aus der Analyse ausgeschlossen. Die Begründung für dieses Vorgehen besteht darin, daß im folgenden der Einfluß der subjektiv wahrgenommenen Wahlplattformen auf die eigentliche Wahlentscheidung untersucht wird (die Partizipationsentscheidung ist dabei nicht mehr Gegenstand der Untersuchung). Dabei wird zunächst untersucht, ob sich die Wähler bei ihrer Wahlentscheidung ausschließlich an der absoluten Bewertung der verschiedenen Wahlplattformen orientieren oder aber an deren Vergleich mit ihrer jeweils besten

aber wirkt sich die subjektive Wahrnehmung und Bewertung der Wahlplattformen der konkurrierenden Parteien auf die individuelle *Wahlentscheidung* aus? Zunächst einmal ist natürlich klar, daß sich ein rationaler Wähler im Rahmen eines einfachen deterministischen Entscheidungsmodells ohne Berücksichtigung anderer Einflußfaktoren der Wahlentscheidung für die Partei mit der in seinen Augen besten Wahlplattform entscheidet. Dies gilt unabhängig davon, ob man im Rahmen eines instrumentellen oder eines expressiven Rational-Choice-Modells argumentiert. Analysiert man die Wirkung der subjektiven Wahrnehmung und Bewertung der Wahlplattformen hingegen im Rahmen eines nicht-deterministischen Zufallsnutzenmodells, wie es die im folgenden berichteten Discrete-Choice-Modelle darstellen, dann stellt sich die Frage, ob die *absolute* oder die *relative* Bewertung der verschiedenen Wahlplattformen einen besseren Prädiktor der Wahlentscheidung darstellt. In diesem Fall gelangen instrumentelle und expressive Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens zu unterschiedlichen Ergebnissen. Im Rahmen instrumenteller Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens wird erwartet, daß der beste Prädiktor der sachfragenbasierten Wahlentscheidung zugunsten einer bestimmten Partei die Differenz zwischen der Bewertung der Wahlplattform dieser Partei und der Bewertung der besten von einer der anderen Parteien angebotenen Wahlplattformen ist. Im Rahmen expressiver Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens hingegen ist der Grad der Übereinstimmung der Wahlplattform einer Partei mit den Idealplattformen der Befragten die entscheidende Variable.

Um diese Implikationen der beiden konkurrierenden Theorien einem empirischen Test zu unterziehen, wurden die in ihrem Rahmen jeweils relevanten Variablen in ein multivariates Modell zur Erklärung der individuellen Wahlentscheidung eingeführt. Als unabhängige Variablen enthielt dieses Modell folglich die Bewertung der subjektiv wahr-

Alternative. Eine derartige Orientierung an Wahlplattformen aber setzt voraus, daß die Befragten die Wahlplattformen der Parteien überhaupt wahrnehmen. Wer also nicht mindestens einen Parteistandpunkt angeben kann, der kann seine Wahlentscheidung auch nicht in der beschriebenen Form an den Wahlplattformen der Parteien aussuchen. Auch für die Untersuchung des relativen Einflusses von Parteiidentifikation, Kandidatenorientierungen sowie der subjektiven Wahrnehmung und Bewertung der Wahlplattformen auf die individuelle Wahlentscheidung gilt, daß dieser nur dann valide untersucht werden kann, wenn die Befragten über eine zumindest rudimentäre Wahrnehmung der Wahlplattformen verfügen.

Tabelle 7 Die Signifikanz der Interaktion zwischen dem Parteiendifferential und der subjektiv wahrgenommenen Bedeutung der eigenen Stimme in unterschiedlichen Modellen zur Erklärung der Wahlteilnahme (Ergebnisse binärer Logit-Analysen)

Modell	unabhängige Variablen	Parteiendifferential: Differenz zwischen den beiden bestbewerteten Parteien			Parteiendifferential: Durchschnittliche Differenz zwischen der bestbewerteten und den anderen Parteien		
		Modellanpassung			Modellanpassung		
		Devianz	Par.	P ²	Devianz	Par.	P ²
5	Beste Bewertung einer Wahlplattform, Parteiendifferential sowie subjektive Bedeutung der eigenen Stimme	962,250	3	23,9	960,811	3	24,1
6	Beste Bewertung einer Wahlplattform, Parteiendifferential, subjektive Bedeutung der eigenen Stimme sowie Parteiendifferential × subjektive Bedeutung der eigenen Stimme	959,992	4	24,1	959,754	4	24,1
	Modellvergleich	Δ Devianz	Δ Par.	Δ P ²	Δ Devianz	Δ Par.	Δ P ²
	Modell 6 vs. Modell 5	-2,258	1	0,2	-1,057	1	0,0
7	Beste Bewertung einer Wahlplattform, Parteiendifferential, Parteiidentifikation vorhanden, Wahlnorm sowie subjektive Bedeutung der eigenen Stimme	575,323	5	40,1	575,471	5	40,0
8	Beste Bewertung einer Wahlplattform, Parteiendifferential, Parteiidentifikation vorhanden, Wahlnorm, subjektive Bedeutung der eigenen Stimme sowie Parteiendifferential × subjektive Bedeutung der eigenen Stimme	574,548	6	40,1	574,102	6	40,2
	Modellvergleich	Δ Devianz	Δ Par.	Δ P ²	Δ Devianz	Δ Par.	Δ P ²
	Modell 8 vs. Modell 7	-0,775	1	0,0	-1,369	1	0,2

Anmerkung: Keiner der Modellvergleiche zeigt im Rahmen eines Likelihood-Ratio-Tests einen auf dem .01-Niveau signifikanten Anstieg der Erklärungskraft.

genommenen Wahlplattformen der Parteien SPD, CDU, FDP und GAL sowie außerdem für jede dieser Parteien deren Parteiendifferential. Dieses Parteiendifferential ist für die Zwecke der nachfolgenden Analyse definiert worden als die Differenz zwischen der Bewertung der Wahlplattform der betrachteten Partei und der Bewertung der besten Wahlplattform, die von einer der jeweils verbleibenden Parteien angeboten wird. Dieses Maß ist folglich ein Indikator dafür, wie stark sich die Wahlplattform einer Partei von den Wahlplattformen ihrer Konkurrenten abhebt, wobei als Vergleichsmaßstab jeweils die beste Wahlplattform einer der Konkurrenzparteien herangezogen wird.

Anders als bei der Analyse der Determinanten der Wahlteilnahme ist es in diesem Fall nicht sinnvoll, das Parteiendifferential als die durchschnittliche Differenz der Bewertung der Wahlplattform der betrachteten Partei zu den Wahlplattformen aller anderen Parteien zu berechnen, da die Entscheidung über die Wahlteilnahme bereits gefallen ist und die Wahrscheinlichkeit der Stimmabgabe für eine bestimmte Partei bereits dann sinkt, wenn auch nur eine der anderen Parteien eine ähnlich gute oder gar besser bewertete Wahlplattform anbietet.

Diese Variablen wurden als Prädiktoren in ein sog. *konditionales Logit-Modell* eingeführt, das zuwei-

Tabelle 8 Der Einfluß der subjektiven Wahrnehmung und Bewertung der Wahlplattformen auf die individuelle Wahlentscheidung mit und ohne Kontrolle der Parteiidentifikation und der Bewertung des Spitzenkandidaten (Ergebnisse konditionaler Logit-Analysen)

	b	exp(b)	p
Modell 1			
alternativenspezifische Konstante SPD	0,64		,000
alternativenspezifische Konstante CDU	0,20		,037
alternativenspezifische Konstante FDP	-1,59		,000
Bewertung der Wahlplattform	1,96	7,11	,000
Parteiendifferential	,77	2,16	,017
		P ² = , 236 (Chi ² = 786,107; df = 2; p = ,000) N = 1410	
Modell 2			
alternativenspezifische Konstante SPD	-,10		,473
alternativenspezifische Konstante CDU	,26		,081
alternativenspezifische Konstante FDP	-,41		,059
Bewertung der Wahlplattform	1,66	5,24	,032
Parteiendifferential	,18	1,20	,720
Parteiidentifikation	2,60	13,51	,000
Bewertung des Spitzenkandidaten	,70	2,01	,000
		P ² = , 626 (Chi ² = 1817,807; df = 4; p = ,000) N = 1241	

Anmerkung: Auf dem .05-Niveau signifikante Effekte sind jeweils grau hinterlegt

len auch als *Discrete-Choice-Modell* bezeichnet wird (vgl. hierzu ausführlich Andreß/Hagenaars/Kühnel 1996: 261ff., Hahn 1997: 83ff.). Das konditionale Logit-Modell unterscheidet sich von einem herkömmlichen multinomialen Logit-Modell dadurch, daß es in seinem Rahmen möglich ist, sog. *generische Variablen* zu bilden. Generische Variablen sind solche unabhängigen Variablen, die als Eigenschaften der Ausprägungen der abhängigen Variablen – also gewissermaßen als Eigenschaften der zur Wahl stehenden Alternativen – betrachtet werden können. Für diese generische Variable wird nur ein einziger Parameter geschätzt, der deren generellen Effekt auf die abhängige Variable beschreibt. Dieser Koeffizient ist ein „Maß für den alternativenunabhängigen marginalen Nutzen bzw. Disnutzen generischer Attribute“ (Thurner 1998: 158). Die bei der Berechnung konditionaler Logit-Modelle zugrundeliegende Annahme besteht also darin, daß generische Variablen einen Effekt haben, der für alle Alternativen der abhängigen Variablen gleich ist. Die Bewertung der Wahlplattformen der

Parteien sowie ihre jeweiligen Parteiendifferentiale wurden im folgenden als solche generische Variablen behandelt.

Aus den in Tabelle 8 ausgewiesenen Ergebnissen der Modellschätzungen läßt sich zunächst ablesen, daß sowohl die Bewertung der Wahlplattformen der Parteien als auch deren Parteiendifferentiale einen signifikanten Einfluß auf die Wahlentscheidung ausüben. Das Bestimmtheitsmaß P² des betreffenden Modells beträgt 23,6 %. Allerdings ist der Einfluß des Parteiendifferentials nur auf dem 5 %-Niveau signifikant, während der Einfluß der absoluten Bewertung der Wahlplattformen der Parteien auch auf dem 0,1 %-Niveau statistisch signifikant ist (Modell 1). Berücksichtigt man bei der Modellschätzung mit der Parteiidentifikation¹³ und

¹³ Für die folgenden Analysen wurde für jede der vier untersuchten Parteien eine eigene Dummy-Variable gebildet, die immer dann den Wert 1 annimmt, wenn eine Person sich über beide Panelwellen hinweg stabil an diese Partei gebunden fühlt. Den Wert 0 erhalten Personen zugeord-

den Kandidatenorientierungen¹⁴ außerdem zwei wichtige Kontrollvariablen, so zeigt sich, daß nur der Einfluß der absoluten Bewertung der Wahlplattformen der Parteien einem derart strengem statistischem Test standhält. Das Parteidifferential hingegen weist bei gleichzeitiger Kontrolle der Parteiidentifikation und der Kandidatenorientierungen keinen signifikanten Einfluß mehr auf die Wahlentscheidung auf. Diese Befunde können als Bestätigung der Hypothese H_3 gewertet werden.

8. Schluß

Die Ergebnisse der vorstehend berichteten empirischen Analysen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Politische Entfremdung erhöht im Unterschied zu politischer Indifferenz die Wahrscheinlichkeit der Stimmhaltung signifikant. Je größer also die Übereinstimmung zwischen der in den Augen eines Befragten besten verfügbaren und der für ihn idealen Wahlplattform, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß sich dieser Befragte an der Wahl beteiligt und zwar unabhängig davon, wie stark sich die beste verfügbare von den anderen angebotenen Wahlplattformen abhebt.
- (2) Die subjektiv wahrgenommene Bedeutung der eigenen Stimme für den Wahlausgang weist einen direkten positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit der Wahlteilnahme auf. Die Berücksichtigung eines Interaktionseffekts zwischen dem Parteidifferential und der subjektiv wahrgenommenen Bedeutung der eigenen Stimme für den Wahlausgang erhöht die Erklärungskraft eines multivariaten Modells

net, die entweder stabil an eine andere Partei gebunden sind oder aber entweder keine oder nur eine instabile Parteibindung aufweisen. Diejenigen Personen, die die Frage nach der Parteibindung in einer oder beiden Panelwellen nicht gültig beantwortet haben – sei es weil sie an der zweiten Panelwelle nicht teilgenommen haben oder sei es weil sie diese konkrete Frage ausgelassen haben –, werden als fehlende Werte behandelt.

¹⁴ Für jede der vier betrachteten Parteien wurde eine eigene Variable gebildet, die jeweils die Sympathieeinschätzungen der Befragten für den Spitzenkandidaten dieser Partei enthielt. Da insbesondere bei den Spitzenkandidaten der beiden kleinen Parteien FDP und GAL eine große Zahl von missing values auftrat, wurden bei diesen Variablen die fehlenden Werte durch ihren Mittelwert bei den Befragten mit gültigen Antworten substituiert.

zur Vorhersage der Wahlteilnahme hingegen nicht.

- (3) Hinsichtlich der eigentlichen Wahlentscheidung gilt, daß die Wahrscheinlichkeit der Stimmabgabe für eine bestimmte Partei um so größer ist, je stärker die subjektiv wahrgenommene Wahlplattform dieser Partei der in den Augen eines Befragten idealen Wahlplattform entspricht. Von untergeordneter Bedeutung ist hingegen, wie stark sich die Wahlplattform dieser Partei von der jeweiligen Wahlplattform ihres besten Konkurrenten abhebt. Bei Kontrolle der Parteiidentifikation und der Bewertung der Spitzenkandidaten ist der Effekt des Parteidifferentials auf die Wahlentscheidung statistisch nicht länger signifikant.

Die drei aus der Theorie expressiven Wählerverhaltens abgeleiteten Hypothesen haben sich folglich bestätigt: Die Entscheidung über die Wahlteilnahme und die damit verbundene Entscheidung über die Stimmabgabe zugunsten einer bestimmten Partei kann nicht ausschließlich oder auch nur vorrangig als instrumentelles, an den Ergebnissen zukünftigen Regierungshandelns orientiertes Verhalten verstanden werden. Worin aber liegt nun die demokratietheoretische Relevanz dieser Erkenntnis? Folgt man den Ausführungen von Brennan und Hamlin (1999, 2000: 156ff.), dann läßt dieser Befund fraglich werden, ob das Modell der direkten Demokratie wirklich die institutionelle First-Best-Lösung darstellt, als die sie in der modernen Public-Choice-Literatur regelmäßig behandelt wird. Dies gilt, weil der einzelne Bürger im Rahmen einer kollektiven Abstimmung über eine bestimmte politische Streitfrage keinen Anreiz hat, im Sinne seiner persönlichen Interessen zu stimmen, da er nicht davon ausgehen kann, daß seine Stimme einen nennenswerten Einfluß auf das Ergebnis der kollektiven Entscheidungsfindung haben wird. Wie oben ausführlich dargestellt, wird das Stimmverhalten der Bürger folglich in erster Linie durch expressive Motive bestimmt. Das Ergebnis der kollektiven Entscheidungsfindung besitzt dann aber keinerlei normative Autorität und wird auch nicht mehr notwendigerweise im Sinne des „öffentlichen Interesses“ interpretiert werden können. Zwar kann prinzipiell nicht ausgeschlossen werden, daß die Bürger sich in ihrem Stimmverhalten an ihrer Wahrnehmung des Gemeinwohls orientieren, eine Garantie dafür gibt es aber nicht:

„Expressive Voting seems at least as likely to pick out particular enthusiasms and prejudices as the key to individual voting. And the aggregation of such votes will yield no reliable information about either private or public interests.

Indeed, the obvious concern is that expressive voting on policies will prove reckless and irresponsible. Some enthusiasm – a minor war in some distant country, for example – might seize the popular imaginations. (...) The expressive voting idea, when applied to direct democracy, removes the prospect of any reliable, consistent relation between voting behaviour and either private or public interest“ (Brennan/Hamlin 2000: 176f).

Brennan und Hamlin entwickeln vor dem Hintergrund dieser Überlegung ein Argument für die normative Überlegenheit repräsentativer Demokratien (vgl. ausführlich Brennan/Hamlin 2000: 169ff.). Im Rahmen repräsentativer Demokratien würden die Wähler letztlich nicht über Politikoptionen, sondern vielmehr über Personen – ihre potentiellen Repräsentanten – abstimmen. Personen könnten von dem durchschnittlichen Wähler aufgrund seiner Alltagserfahrungen aber sehr viel besser beurteilt werden als komplexe politische Streitfragen. Darüber hinaus gebe es eine natürliche Tendenz dahingehend, daß diejenigen Kandidaten für politische Ämter von den Wählern am besten beurteilt würden, die sich am stärksten dem öffentlichen Wohl verpflichtet fühlen. „It is hardly a rash conjecture to suppose – again *ceteris paribus* – that voters will comment favourably on, and therefore vote for, candidates they believe to be decent, honourable, sincere, morally serious, publicly concerned, competent, careful and conscientious“ (Brennan/Hamlin 2000: 179). Expressives Wählerverhalten im Rahmen einer repräsentativen Demokratie würde also dazu führen, daß die Repräsentationsorgane mit einer Art demokratischen Elite besetzt würden, die besonders stark am Allgemeinwohl interessiert sei. Von daher stünde zu erwarten, daß unter den Bedingungen expressiven Wählerverhaltens eine repräsentative Demokratie einer direkten Demokratie überlegen ist. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die gewählten Repräsentanten einen Anreiz haben, die langfristigen Folgen ihres politischen Handelns zu bedenken, da sie am Aufbau einer positiven politischen Reputation bei den Wählern interessiert sind, wohingegen im Rahmen einer direkten Demokratie niemand Verantwortung für die langfristigen Folgen der jeweils gewählten Politik übernehme.

Folgt man den Argumenten von Brennan und Petit (1990), dann könnte die Performanz der repräsentativen Demokratie unter den Bedingungen expressiven Wählerverhaltens durch die Abschaffung des Wahlgeheimnisses gar noch gesteigert werden. Diese zunächst etwas befremdliche Idee wird von den Autoren damit begründet, daß expressives Wählerverhalten prinzipiell immer zwei Formen annehmen kann: Die Wähler könnten sich in ihrer Wahlentscheidung am Allgemeinwohl orientieren oder aber

an ihren Vorurteilen, Ressentiments, Stimmungen und Launen. Ist die Wahl geheim, dann müssen die Wähler die von ihnen getroffene Entscheidung nicht gegenüber Dritten verteidigen. Würde das Wahlgeheimnis hingegen aufgehoben, dann müßten die Wähler darauf eingerichtet sein, ihre Wahlentscheidung gegenüber signifikanten Dritten argumentativ zu rechtfertigen. Dies aber würde nach Brennan und Petit einen Druck auf die Wähler ausüben, ihre Wahlentscheidung am Allgemeinwohl zu orientieren.

Ohne die Überzeugungskraft der eben referierten Argumente an dieser Stelle würdigen zu wollen, sollte doch zumindest klar geworden sein, daß die im Rahmen dieser Arbeit vorgenommene Gegenüberstellung von instrumentellen und expressiven Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens nicht nur rein akademischen Charakter hat, sondern daß mit ihr auch bedeutende normative Implikationen verbunden sind. Nicht zuletzt deshalb haben expressive Rational-Choice-Theorien des Wählerverhaltens künftig eine größere Beachtung in der empirischen Wahlforschung verdient. Nicht zuletzt sollten ihre Implikationen für das empirisch beobachtbare Wählerverhalten deutlicher herausgearbeitet werden, als dies bisher geschehen ist.

Literatur

- Andrefß, H.-J. / Hagens, J.A. / Kühnel, S., 1996: Analyse von Tabellen und kategorialen Daten. Log-lineare Modelle, latente Klassenanalyse, logistische Regression und GSK-Ansatz. Berlin u. a.: Springer.
- Arzheimer, K. / Klein, M., 1998: Die Wirkung materieller Incentives auf den Rücklauf einer schriftlichen Panelbefragung. *ZA-Information* 43: 6–31.
- Arzheimer, K. / Klein, M., 1999: The Effect of Material Incentives on Return Rate, Panel Attrition and Sample Composition of a Mail Panel Survey. *International Journal of Public Opinion Research* 11: 368–377.
- Backhaus, K. / Erichson, B. / Plinke, W. / Weiber, R., 1994: Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. Siebte, vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin u. a.: Springer Verlag.
- Behnke, J., 1999: Räumliche Modelle der sachfragenorientierten Wahlentscheidung. Formale Analyse und empirische Untersuchungen der Determinanten ihrer Eignung zur Prognose der Parteienwahl. Hamburg: Dr. Kovac.
- Böcker, F., 1986: Präferenzforschung als Mittel marktorientierter Unternehmensführung. *Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung* 38: 543–574.
- Brennan, G. / Buchanan, J., 1984: Voter Choice. Evaluating Political Alternatives. *American Behavioral Scientist* 28: 185–201.

- Brennan, G. / Hamlin, A., 1999: On Political Representation. *British Journal of Political Science* 29: 109–127.
- Brennan, G. / Hamlin, A., 2000: *Democratic Devices and Desires*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Brennan, G. / Lomasky, L., 1993: *Democracy and Decision*. The pure theory of electoral preference. Cambridge: Cambridge University Press.
- Brennan, G. / Petit, P., 1990: Unveiling the Vote. *British Journal of Political Science* 20: 311–333.
- Carmona, F.J. / Green, P.E. / Jain, A.K., 1978: The Robustness of Conjoint Analysis: Some Monte Carlo Results. *Journal of Marketing Research* 15: 300–303.
- Carroll, J.D., 1973: Models and algorithms for multi-dimensional scaling, conjoint measurement, and related techniques. S. 299–371 in: P.E. Green / Y. Wind (Hrsg.), *Multivariate decisions in marketing: A measurement approach*. Hinsdale: The Dryden Press, .
- Cattin, P. / Blielmeier, F., 1978: Metric vs. Nonmetric Procedures for Multiattribute Modeling: Some Simulation Results. *Decision Sciences* 9: 472–480.
- Dillman, D. A., 1978: *Mail and telephone surveys: The Total Design Method*. New York u. a.: Wiley.
- Downs, A., 1957: *An Economic Theory of Democracy*. New York: Harper and Row.
- Downs, A., 1968: *Ökonomische Theorie der Demokratie*. Tübingen: Mohr.
- Falter, J.W. / Schumann, S., 1994: Der Nichtwähler – das unbekannte Wesen. S. 161–213 in: H.-D. Klingemann / M. Kaase (Hrsg.), *Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1990*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Forschungsgruppe Wahlen e.V., 1997: *Wahl in Hamburg. Eine Analyse der Bürgerschaftswahl vom 21. September 1997*. Mannheim: Forschungsgruppe Wahlen e.V.
- Green, P.E. / Srinivasan, V., 1978: Conjoint Analysis in Consumer Research: Issues and Outlook. *The Journal of Consumer Research* 5: 103–122.
- Guttman, J.M. / Hilger, N. / Shachmurov, Y., 1994: Voting as Investment vs. Voting as Consumption: New Evidence. *Kyklos* 47: 197–207.
- Hahn, C., 1997: Conjoint- und Discrete Choice-Analyse als Verfahren zur Abbildung von Präferenzstrukturen und Produktauswahlentscheidungen. Ein theoretischer und computergestützter empirischer Vergleich. Münster: Lit-Verlag (= Betriebswirtschaftliche Schriftenreihe, Bd. 80).
- Hair, J.F. / Anderson, R.E. / Tatham, R.L. / Black, W.C., 1995: *Multivariate Data Analysis with Readings*. Fourth Edition. Englewood Cliffs, New Jersey: Prentice Hall.
- Hauser, J.R. / Urban, G.L., 1977: A Normative Methodology for Modeling Consumer Response to Innovation. *Operations Research* 25: 579–619.
- Huber, J., 1975: Predicting preferences on Experimental Bundles of Attributes: A Comparison of Models. *Journal of Marketing Research* 12: 290–297.
- Infratest dimap, 1997a: *HamburgTREND – 1. Welle*. Hamburg: Infratest dimap.
- Infratest dimap, 1997b: *HamburgTREND – 2. Welle*. Hamburg: Infratest dimap.
- Infratest dimap, 1997c: *HamburgTREND – 3. Welle*. Hamburg: Infratest dimap.
- Infratest dimap, 1997d: *HamburgTREND – 4. Welle*. Hamburg: Infratest dimap.
- Infratest dimap, 1997e: *Bürgerschaftswahl in Hamburg am 21. September 1997. Dokumentation und Analyse*. Hamburg: Infratest dimap.
- Jagodzinski, W. / Weede, E., 1981: Testing curvilinear propositions by polynomial regression with particular reference to the interpretations standardized solutions. *Quality and Quantity* 15: 447–463.
- Jain, A.R. / Acito, F. / Malhorta, N.K. / Mahajan, V., 1979: A Comparison of Internal Validity of Alternative Parameter Estimation Methods in Decompositional Multiattribute Preference Models. *Journal of Marketing Research* 16: 313–322.
- Johnson, R.M., 1974: Trade-Off Analysis of Consumer Values. *Journal of Marketing Research* 11: 121–136.
- Klein, M., 2002a: Wählen als Akt expressiver Präferenzoffenbarung. Eine Anwendung der Conjoint-Analyse auf die Wahl zur Hamburger Bürgerschaft vom 21. September 1997. Frankfurt / New York: Peter Lang (= Empirische und methodologische Beiträge zur Sozialwissenschaft, Bd. 20).
- Klein, M., 2002b: Die Wahrnehmung und Bewertung von Wahlplattformen durch die Wähler. *planung & analyse. Zeitschrift für Marktforschung und Marketing* 29: 52–57.
- Klein, M., 2002c: Die Conjoint-Analyse. Eine Einführung in das Verfahren mit einem Ausblick auf mögliche sozialwissenschaftliche Anwendungen. *ZA-Information* 50: 7–45.
- Kruskal, J.B., 1965: Analysis of Factorial Experiments by Estimating Monotone Transformations of the Data. *Journal of the Royal Statistical Society* 27 (Series B): 251–263.
- Kühnel, S.-M. / Fuchs, D., 2000: Instrumentelles oder expressives Wählen? Zur Bedeutung des Rational-Choice-Ansatzes in der Empirischen Wahlforschung. S. 340–360 in: M. Klein / W. Jagodzinski / E. Mochmann / D. Ohr (Hrsg.), *50 Jahre Empirische Wahlforschung in Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kunz, V., 1997: *Theorie rationalen Handelns. Konzepte und Anwendungsprobleme*. Opladen: Leske + Budrich.
- Louviere, J.J., 1988: *Analyzing Decision Making. Metric Conjoint Analysis*. Beverly Hills (= Sage University Paper Series on Quantitative Applications in the Social Sciences, Vol. 67).
- Nisbett, R.E. / Wilson, T.D., 1977: Telling More Than We Know: Verbal Reports on Mental Processes. *Psychological Review* 84: 231–259.
- Riker, W.H. / Ordeshook, P.C., 1968: A Theory of the Calculus of Voting. *American Political Science Review* 62: 25–42.
- Riker, W.H. / Ordeshook, P.C., 1973: *An Introduction to Positive Political Theory*. Englewood Cliffs, N.Y.: Prentice Hall.
- Schubert, B., 1991: *Entwicklung von Konzepten für Produktionsinnovationen mittels Conjointanalyse*. Stuttgart: Poeschel.

- Scott, J.E. / Wright, P., 1976: Modeling an Organizational Buyer's Product Evaluation Strategy: Validity and Procedural Considerations. *Journal of Marketing Research* 13: 211–224.
- Slovic, P. / Fleisser, D. / Bauman, W.S., 1972: Analyzing the Use of Information in Investment Decision Making: A Methodological Proposal. *Journal of Business* 45: 283–301.
- Srinivasan, V. / Shocker, A.D., 1973: Estimating the Weight for Multiple Attributes in a Composite Criterion Using Pairwise Judgments. *Psychometrica* 38: 473–493.
- Stigler, G.J., 1972: Economic Competition and Political Competition. *Public Choice* 13: 91–106.
- Turner, P.W., 1998: Wählen als rationale Entscheidung. Die Modellierung von Politikreaktionen im Mehrparteiensystem. München: Oldenbourg (= Scientia Nova).
- Tscheulin, D.K., 1991: Ein empirischer Vergleich der Eignung von Conjoint-Analyse und „Analytic Hierarchy Process“ (AHP) zur Neuproduktplanung. *Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre* 61: 1267–1280.
- Wittink, D.R. / Cattin, P., 1981: Alternative Estimation Methods for Conjoint Analysis: A Monte Carlo Study. *Journal of Marketing Research* 18: 101–106.
- Wübker, G., 1998: Preisbündelung: Formen, Theorie, Messung und Umsetzung. Wiesbaden: Gabler (= Neue betriebswirtschaftliche Forschung; Bd. 238).

Summary: The classical rational choice theory of voting behavior is challenged in this article by a rival approach: the pure theory of electoral preference. This theory is contrasted with the model of Anthony Downs in order to develop testable hypotheses which make it possible to discriminate empirically between these two approaches. These hypotheses deal with the evaluation of the election platforms of the different parties and their effect on the decision to go to the polls and on the decision about what party to vote for. The empirical test of these hypotheses is carried out with data from the Hamburg state elections of September 21, 1997. As a methodological innovation, the policy preferences of the voters are examined by means of conjoint analysis. The results of the empirical analyses point to the fact that the pure theory of electoral preference is better suited for an explanation of voter behavior than classical rational choice theory. In conclusion some normative implications of these findings are discussed.